

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Die gewerkschaftliche Bewegung in Dänemark.

Die dänische Gewerkschaftsbewegung ist sowohl in ihrem Entstehen wie in ihrer weiteren Entwicklung auf das Intimste mit der modernen Arbeiterbewegung verknüpft. Sie begann als ein Glied des internationalen Arbeitervereins („Internationale“), welcher in Dänemark im Jahre 1871 errichtet wurde, und besteht nun als der eine Flügel der sozialdemokratischen Arbeiterpartei.

Das Koalitionsrecht in Dänemark ist durch die Verfassung von 1849 gesichert; in dieser ist ausgesprochen, daß die Bürger das ungehinderte Recht haben, sich in Vereinen behufs Wahrnehmung aller gesetzlichen Zwecke zusammen zu schließen, und daß kein Verein aufgelöst werden darf ohne gerichtliches Urtheil.

In Dänemark existiert keine Gesetzgebung in Bezug auf das Verhältnis zwischen den Arbeitern und den Unternehmern im Handwerk, in der Industrie und dem Handel; alle hierher gehörigen Bestimmungen wurden durch die Gewerbefreiheit vom 29. Dezember 1857 aufgehoben.

Dagegen existieren gesetzliche Bestimmungen mit Rücksicht auf die Dienstboten, die Seelente und die Lehrlinge.

Die bestehende Kontraktfreiheit wurde vor Errichtung der Gewerkschaften von den Meistern zur willkürlichen Festsetzung der Arbeitsbedingungen, wie Lohn, Arbeitszeit usw., gemißbraucht. Als die dänischen Arbeiter durch den Sozialismus zur Erkenntnis ihrer Lage erweckt wurden, war eine ihrer ersten Aufgaben, durch die Errichtung von Gewerkschaften sich das Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu sichern. Anfangs ging es jedoch nur langsam mit der Organisation, wie folgende Zahlen zeigen:

1871 wurden 3 Gewerkschaften mit zusammen 359 Mitgliedern errichtet; 1872: 4 mit 1002; 1873: 11 mit 1153; 1874: 7 mit 368; 1875: 4 mit 229; 1876: 1 mit 50; 1877: 1 mit 28 Mitgliedern.

1878 dagegen wurde nicht eine einzige Gewerkschaft in's Leben gerufen infolge einer umfangreichen Krise innerhalb der Partei, veranlaßt durch die von ein paar hervorragenden Führern unternommene Flucht nach Amerika. Obige 31 Vereine, welche bei ihrer Errichtung zusammen

3189 Mitglieder zählten, konnten Ende 1899 zusammen 16146 Mitglieder aufweisen.

Bis zum Jahre 1889 wurden überhaupt nur 115 gewerkschaftliche Vereine gegründet, wogegen seit 1885, als man anfing, Gewerkschaftsverbände für das ganze Land zu errichten, 1080 solcher Vereine oder über 90 pZt. der gesammten Anzahl, in's Leben gerufen worden sind.

Anfangs 1900 existierten in Dänemark im Ganzen 1195 gewerkschaftliche Vereine mit zusammen 96 295 Mitgliedern. Von diesen waren 1094 Vereine mit zusammen 83 110 Mitgliedern in der Landesorganisation. „Die zentralisierten Gewerkschaftsverbände in Dänemark“ („De samvirkende Fagforbund i Danmark“) eingereiht.

Die neuesten Zahlen der in Dänemark bestehenden gewerkschaftlichen Berufsverbände und ihrer Zweigvereine, sowie der nicht zentralisierten Gewerkschaften, die Zahlen ihrer Mitglieder und die Art der in den einzelnen Organisationen eingeführten Unterstüzungsätze sind aus der umstehenden Tabelle zu ersehen.

Die Zahl der zentralisierten Fachverbände beträgt somit 52 mit 89 326 Mitgliedern, die der lokalen Gewerkschaften 29 mit 4961 Mitgliedern. Außerdem kommen noch hinzu 11 in der Tabelle nicht verzeichnete Lokalorganisationen mit 2072 Mitgliedern, so daß die Gesamtzahl der dänischen Gewerkschaften 1196 Vereine, bezw. Zweigvereine mit 96 359 Mitgliedern umfaßt. Davon gehören 44 Zentralverbände mit 82 289 Mitgliedern und 23 Lokalorganisationen mit 1565 Mitgliedern dem Gesamtverbande an.

Nach der im Jahre 1897 in Dänemark vorgenommenen amtlichen Industriezählung wurden sowohl in der Industrie wie im Handwerk 139 848 männliche und 36 760 weibliche Arbeiter beschäftigt. Will man diese Zahlen mit der Anzahl der Gewerkschaftsmitglieder, sowohl männlichen wie weiblichen, vergleichen, muß man zuerst die Arbeiter unter 18 Jahren abrechnen, indem diese in die männlichen Gewerkschaften gar nicht und in die weiblichen nur ausnahmsweise aufgenommen werden.

Unter Hinzurechnung der wahrscheinlichen Vermehrung seit 1897 (za. 3½ pZt.) betrug die Zahl der männlichen Arbeiter über 18 Jahre in der Industrie und dem Handwerk am Schlusse des Jahres 1899 za. 100 300. Die Zahl der organisierten männlichen Arbeiter in denselben Erwerbs-

Schwab. Gmünd. G. Lachenmaier, Gasthaus zur „Kanne“.

Schweidnitz. Josef Berke, Drechsler, Hochstr. 15.

Schweinfurt. Joh. Fehler, Judengasse 11.

Schwelm i. W. Ernst Sasse, Ködnerstr. 49.

Schwerin i. M. Heinrich Erdmann, Hospitalstr. 10.

Schwiebus. Hermann Günther, Biemarkt 1, 1. Et., bei Kaufmann Sterl.

Segeberg. H. Lübers, Maurer, Lübeckerstr. 78.

Solingen. J. Wachendorff, Kaiserstr. 199.

Sonneberg i. Th. Nicol. Sieder, Köppelsdorferstraße 45.

Soran. Fritz Hornig, Saganerstr. 43.

Spandau. A. Koniger, Bismarckstr. 8, 2. Et.

Speyer. Heimr. Narjes, Mittelkammererstr. 9.

Spremberg. Julius Herbst, Heinrichstr. 2, 1. Et.

Stargard i. Pom. F. Gadow, Bergstr. 90.

Stahlfurt. Ernst Thierfelder, Wachtelstr. 41.

Steglich. F. Döring, Hubertusstr. 5, Sfl., 4. Et.

Stendal. A. Steenbuck, Arneburgerstr. 2, 1. Et.

Stettin. A. Szepansky, Vogelslawstr. 8, Hof, part. r.

Stralsund. Gust. Nagel, Neuer Markt 22.

Strasbourg i. d. N. Wilh. Brüsch, Markt 21.

Strasbourg i. E. Brühl, Schiffleutgasse 13.

Strelitz i. M. H. Heinszen, Predigerstr. 212.

Striegau i. Schl. Paul Hänsch, Kirchplatz 11.

Stuttgart. A. Ludwig, Eßlingerstr. 17/19.

Teterow i. M. W. Lerow, Nördliche Ringstr. 545.

Tübingen. Alois Baldemaier, Ammergasse 19.

Tuttlingen. H. C. A. Schellhorn, Gerberstr. 11.

Uelzen. C. Bomke, Oldenstädterstraße.

Uetersen i. Holst. Sebastian Drexelius, Sattler, Schmiedestraße 16.

Uhrleben (N.-B. Magdeb.). A. Brümmer, Tabakarb.

Ulm a. d. D. Friedr. Göhring, Neu-Ulm, Kasernenstraße 48, 2. Et.

Varel i. Oldenb. C. Mege, Buchdr., Schloßplatz 8.

Vegeack. Ernst Pappmeyer, Lobbendorf 73, Kreis Blumenthal.

Velbert. Aug. Rendrop, Land 244.

Velten i. d. M. A. Paris, Viktoriastr. 30.

Verden. Herm. Krüger, Hohenleuchte Nr. 5.

Vetschau (N.-L.). Alb. Fiedler, Dreher, Schöneheg bei Vetschau.

Villingen (Bad.). A. Kumer, Uhrmacher, Eiseng. 432.

Waldenburg i. Schl. Emil Michaelis, Freiburger- und Scheuerstrakencke.

Waldheim i. S. Herm. Müller, Schloßplatz 16.

Wandsbek. Aug. Behn, Neue Wendemuthstr. 26, Haus 2.

Warnemünde. H. Eckardt, Alexandrinenstr. 66.

Wedel. H. Hinrichsen, Maurer, Schulan b. Wedel.

Weida. Bernhard Hopfer, Geraerstr. 12.

Weimar. Heinrich Fischer, Jakobstr. 13.

Weißenfels. Carl Normann, Raumb. Chaussee 10.

Weißwasser. Rob. Müller, Görlitzerstr. 3.

Werdau i. S. Hermann Göke, Bergstr. 3.

Wiesbaden. Philipp Faust, Schulgasse 5.

Wilhelmsburg a. E. W. Harnack, Reihersstieg, Ernst August-Deich 296, 1. Et.

Wilhelmshaven-Bant. Heinrich Jürgens, Neue Wilhelmshavenerstr. 18, 1. Et.

Wismar. J. Holdt, Badstaben 7a, 2. Et.

Witten a. d. N. M. König, Hauptstr. 3.

Wittenberg a. d. Elbe. Karl Stang, Steingutdreher, Bießerig b. Wittenberg a. d. E.

Wittenberge. Carl Westphal, Chausseestr. 3.

Wolfsbüttel. Adolf Zimmermann, Kürschner, Löpferstr. 13.

Wolgaß. Köpfe, Zimmermann, Krawinkstraße.

Worms. Heinrich Fölsing, Gabelsbergerstr. 7.

Wunsiedel i. Fichtelgeb. N. Taumann, Ludwigstraße 362.

Würzburg. H. Dörfer, Gaugerpfaßengasse 3, 2. Et.

Wurzen i. S. Paul Sombale, Quersstr. 31.

Zeitz. Aug. Gerhardt, Raumburgerstr. 5, 2. Et.

Zerbst. Gust. Baute, Breitestein Nr. 4.

Zeulenroda. Rich. Böhme, Wiesenstr. 9.

Zirndorf b. Fürth. Heinrich Maier, Pinselmacher.

Zittau i. S. Rob. Kirsch, Reichenbergerstr. 45, 2. Et. Vertrauensmann der Gewerkschaften.

Zwickau. Heinrich Reiber, Bosenstr. 16, 3. Et.

Adressen

der deutschen Arbeiterssekretariate.

Es bestanden am 1. Oktober 1900 in Deutschland 27 selbstständige Arbeiterssekretariate in folgenden Städten:

1. **Altenburg (S.-N.),** Unterm Schlosse 1.
2. **Altona,** Große Bergstr. 204, I.
3. **Beuthen (O.-S.),** Schießhausstr. 6.
4. **Bremen,** Osterthorstr. 26, I.
5. **Breslau,** Messergasse 18/19, I.
6. **Darmstadt,** Elisabethstr. 31.
7. **Frankfurt a. M.,** Schmurgasse 45, I.
8. **Freiburg i. B.,** Engelbergerstr. 9, I.
9. **Fürth,** Saalbauanwesen, Pfisterstraße.
10. **Halle a. d. S.,** Geiststr. 21.
11. **Hamburg,** Pferdemarkt 23, I.
12. **Hannover,** Leinstr. 17.
13. **Hildesheim,** Judenstr. 5.
14. **Hohzollnburg,** Schulstr. 10.
15. **Jena,** Saalbahnhofstr. 3.
16. **Landeshut i. Schl.,** Gasthof „Zur Sonne“, Nieder-Zieder bei Landeshut.
17. **Mannheim,** S. 3, 10.
18. **Mühlheim a. M.,** Wiesenstr. 3.
19. **München,** Isarthorplatz 6.
20. **Nürnberg,** Egidienplatz 22.
21. **Oberhausen (Rheinland),** Feldstr. 7, pt.
22. **Pforzheim,** St. Georgenstr. 48.
23. **Posen,** Grünestr. 7.
24. **Stuttgart,** Eßlingerstr. 17/19.
25. **Striegau,** Annengasse 4.
26. **Tuttlingen,** Schaffhausenstr. 24.
27. **Waldenburg (Schl.),** Löpferstr. 1.

Adressenänderungen.*

- a) **Landeszentralen (Landessekretariate).**
- Dänemark.** J. Jensen, De Sambirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen, Nørre Farimagsgade 47, 1. Tr.
- b) **Vorsitzende der deutschen Zentralvereine.**
- Eisenbahner.** H. Smith, Süderstraße 42, R., Hamburg.
- Werftarbeiter:** Otto (nicht W.) Dellerich, Batteriestraße 6, Lehe b. Bremerhaven.

* Seit der Veröffentlichung in Nr. 43 eingetreten.

gruppen betrug za. 76 800 oder 76,7 pZt. In einer Reihe von Gewerben, z. B. in den Bauhandwerken, ist der Prozentsatz der organisierten Arbeiter noch bei Weitem höher, bei einzelnen ist er sogar 95—96 pZt.

Die Anzahl der weiblichen Industriearbeiter über 18 Jahre betrug, berechnet auf dieselbe Weise, za. 33 300, von welchen 7 243 oder 21,7 pZt. organisiert waren.

Aus Diesem geht hervor, daß die Organisation in Dänemark in numerischer Beziehung, wo die

Umfang u. Leistungen der dänischen Gewerkschaften.

	Zahl der		Eingeführte Unterstüzungszweige					
	Zweigvereine	Mitglieder	Streit-	Arbeitslos-	Reise-	Kranke-	Unfall-	Sterbe-
a) Zentralverbände.								
1. Arbeiter, weibliche	7	1400	1	—	—	—	—	—
2. Arbeitsmänner	171	27644	1	—	—	—	—	—
3. Bäcker, Konditoren	35	1404	1	1	1	—	—	—
4. Klempner*	25	944	1	—	1	—	—	—
5. Buchbinder	10	705	1	1	1	—	—	—
6. Brauereiarbeiter*	19	1709	1	1	—	—	—	—
7. Böttcher	22	775	1	1	1	1	1	—
8. Bürstenmacher	2	164	1	—	1	—	—	—
9. Drechsler	13	266	1	1	1	—	—	—
10. Pharmaceutergeh.*	1	660	—	—	—	—	—	—
11. Vergolder	3	49	—	—	1	—	—	—
12. Former	38	1161	—	—	1	—	—	1
13. Gärtner	3	60	—	—	—	—	—	—
14. Glaser	3	104	1	1	1	—	—	—
15. Glasarbeiter	5	296	1	1	1	—	—	—
16. Gold- u. Silberarb.	9	304	1	1	1	—	—	—
17. Laden- u. Bureau-Angestellte*	3	348	1	—	—	—	—	—
18. Handschuhmacher	3	177	1	1	1	—	—	—
19. Weißgerber	6	157	1	—	1	—	—	—
20. Eisenbahner*	39	3701	—	—	—	—	—	—
21. Stellmacher	12	436	1	1	1	—	—	—
22. Heizer zu Land	16	635	1	—	—	—	—	—
23. Keramische Arbeit.	1	292	1	1	—	1	1	—
24. Lithographen	5	185	1	1	1	—	—	—
25. Leinwand	14	208	1	1**	1**	—	—	—
26. Maler	38	2141	1	—	1	—	—	—
27. Metallarb., Selb- gießer	6	414	1	1	1	—	—	—
28. Maurer	81	5488	1	—	—	—	1	1
29. Müller	21	441	1	1	1	—	—	—
30. Papierfabrikarb.	6	553	1	—	—	—	—	—
31. Reepfchläger	12	83	1	—	1	—	—	—
32. Sattler, Tapezierer	32	821	1	—	1	—	—	—
33. Sägewerksarbeiter	16	1064	1	1**	—	—	—	—
34. Segelmacher*	10	122	1	—	—	—	—	—
35. Schiffszimmerer	6	483	1	1	1	1**	—	—
36. Schuharbeiter	58	2702	1	1	1	—	—	—
37. Schneider	53	3157	1	—	1	—	—	—
38. Schlachter	39	1036	1	—	1**	—	—	—
39. Schmiede, Masch- Arbeiter	46	7077	1	1	1	—	—	—
40. Tischler	44	2892	1	1**	1	—	—	—
41. Steinarbeiter	10	468	1	—	—	—	—	—
42. Konfiturenarbeit.	6	168	1	—	—	—	—	—
43. Näherinnen	4	140	1	—	—	—	—	—
44. Schiffsheizer	6	1100	1	—	—	—	—	—
45. Seeleute	8	1841	1	—	—	—	—	—
46. Textilarbeiter	22	2973	1	1	1	—	—	—
47. Dienftboten*	6	623	—	—	—	—	—	—
48. Tabakarbeiter	40	2943	1	1	1	—	—	—
49. Transport- und Hafenarbeiter*	2	645	1	—	—	—	—	—
50. Holzschuhmacher	3	49	1	—	—	—	—	—
51. Typographen	45	2047	1	1	1	1	1	—
52. Zimmerer	71	4081	1	—	—	—	—	—
Zusammen...	1156	89326	49	23	30	4	1	5

* Die mit * bezeichneten Verbände gehören nicht der Gesamtorganisation an.

** Die mit ** bezeichneten Unterstüzungszweige sind nur theilweise in einzelnen Zweigvereinen eingeführt.

	Zahl der Mitglieder	Eingeführte Unterstüzungszweige					
		Streit-	Arbeitslos-	Reise-	Kranke-	Unfall-	Sterbe-
b) Nichtzentralisierte Gewerkschaften in Kopenhagen.							
1. Barbier, Friseur...	100	1	—	—	—	—	—
2. Kinderwagenarbeiter..	48	1	—	—	—	—	—
3. Bildhauer	56	1	1	—	—	—	—
4. Zeitungsträger *	315	—	—	—	—	—	—
5. Plasterer	80	1	—	—	—	—	—
6. Bautischler*	1700	1	1	—	—	—	—
7. Droschkenträger*	125	—	—	—	—	—	—
8. Feilenhauer*	25	1	—	—	—	—	—
9. Photographen	64	1	—	—	—	—	—
10. Gas- u. Wasserleitungsz- Arbeiter	96	1	—	—	—	—	—
11. Straßenhändler	100	—	—	—	1	—	—
12. Gutmacher	82	1	1	1	—	—	—
13. Chirurg. Instrum.-Arb.	29	1	1	—	—	—	—
14. Opt. Instrum.-Arbeiter	64	1	—	—	—	—	—
15. Kellner*	300	1	—	—	—	—	—
16. Kupferschmiede	60	1	1	1	1	—	—
17. Korfschneider	135	1	1	1	—	—	—
18. Korbmacher	60	1	—	1	—	—	—
19. Marm., Sandsteinarb.	75	1	1	1	1	1	—
20. Metalldrücker	56	1	1	—	—	—	—
21. Ofenseger	18	1	—	1	—	—	—
22. Löffler	30	1	—	1	—	—	—
23. Dachbeder	13	1	—	—	—	—	—
24. Schornsteinseger	40	1	1	1	—	—	—
25. Stukkateure	71	1	—	—	—	—	1
26. Straßenbahner *	930	1	—	—	—	—	—
27. Telephonarbeiter	115	1	—	—	—	—	—
28. Zuschneider	74	1	—	—	—	—	—
29. Uhrmacher	100	1	1	1	1	—	—
Zusammen...	4961	26	10	9	4	1	4

* Die mit * bezeichneten Verbände gehören nicht der Gesamtorganisation an.

Rede ist von dem Handwerk und der Industrie, recht hoch steht. Wir können jedoch auch mit Zufriedenheit hervorheben, daß die Seearbeiter in Dänemark ebenfalls gut organisiert sind. Diese besitzen zwei Organisationen, nämlich eine für die Heizer auf Dampfern und eine für die Matrosen auf den Dampf- und Segelschiffen. Beide Organisationen sind Landesverbände. Der Verband der Heizer zählt 1100 Mitglieder in sechs Lokalabteilungen, während der Verband der Matrosen in acht Abteilungen 1841 Mitglieder umfaßt.

Die Organisation der „ungelehrten“ Arbeiter, „Dänischer Arbeitsmanns-Verband“, welche die Hafenarbeiter, die Hilfsarbeiter in der Industrie und dem Handwerk sowie einen Theil ländlicher Arbeiter umfaßt, zählt 27 600 Mitglieder.

Dieses günstige Resultat ist natürlicher Weise nicht erreicht worden ohne große Kämpfe und sehr bedeutende Opfer, sowohl von Seiten der einzelnen Personen wie von Seiten der gesamten Arbeiterklasse. Nach einer Reihe von vergeblichen Versuchen von Seiten der herrschenden Klasse, durch kleinere Aussperrungen, durch Verfolgungen mittelst Gerichte und Polizei den Zusammenhalt der Arbeiter zu sprengen, wurde im Jahre 1899 ein Hauptschlag durch die über die ganze Erde bekannte Massenaussperrung, welche zirka 40 000 organisierte Arbeiter umfaßte und beinahe vier Monate dauerte, versucht.

Ob wir zu einer kurzen Darstellung dieses großen Kampfes und seines Resultates übergehen, wollen wir hier eine kurze Uebersicht über unsere Organisationsform geben. Die Grundlage dieser

Zentralverein der Fabrikanten und Meister für alle Gewerbe über das ganze Land fix und fertig. Offiziell sagte man, die Aufgabe dieses Vereins wäre, auf die Arbeitsverhältnisse „regulierend“ einzuwirken; der Verein sei das Organ, mit welchem die Organisationen der Arbeiter verhandeln sollten.

Sein eigentlicher Zweck war jedoch der, den Unternehmern die Alleinherrschaft bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen zurückzuerobern; ja, für einen großen Theil der fanatischsten Anhänger der freien Konkurrenz und des kapitalistischen Ausbeutungsprinzips stand es als ein erreichbares Ziel, die Organisationen der Arbeiter sprengen zu können.

Wiederholt wurde von dem Verein der Unternehmer 1898—1899 der Anlauf dazu gemacht, eine Situation hervorzurufen, in welcher es gelingen könnte, die neueste Waffe des dänischen Kapitalismus anzuwenden, aber jedesmal gelang es den „Zentralisierten Gewerkschaftsverbänden“, dem Kampfe zu entgehen.

Im Mai 1899 fanden die Unternehmer einen neuen Vorwand zum Kriege, veranlaßt durch eine geringfügige Arbeitseinstellung der Tischler in der Provinz Jütland. Die Anzahl der an der Arbeitseinstellung theilnehmenden Arbeiter betrug ungefähr 300 Mann, und diese begingen das „Versehen“, einen Vorschlag zu einer Lohnordnung, welche aus den Verhandlungen zwischen dem Unternehmerverein und den „Zentralisierten Gewerkschaftsverbänden“ resultierte, zu verwerfen — wozu sie das ausdrückliche Recht hatten! Hieraus nahm der Unternehmerverein den Anlaß, alle Tischler im ganzen Lande, zirka 3500 Mann, auszusperrern. Dieses geschah am 2. Mai. Nun nahmen die Tischler die erwähnte Lohnordnung an, und damit sollte man geglaubt haben, wäre ein jeder Grund zu einer Aussperrung beseitigt worden. Aber nun warf der Unternehmerverein die Maske ab und erklärte, die früher abgeschlossene Uebereinkunft wäre nun null und nichtig, und er stellte jetzt eine Reihe von neuen Bedingungen auf mit Rücksicht auf den Abschluß der Tischler-Aussperrung — Bedingungen, von welchen man im Voraus wußte, daß diese für die Organisation der Arbeiter ganz unannehmbar waren.

Die „Zentralisierten Gewerkschaftsverbände“ boten dessen ungeachtet dem Unternehmerverein eine Verhandlung an, um, wenn möglich, Frieden schließen zu können, aber dieses Angebot wurde einfach abgeschlagen und auf einer am 19. Mai abgehaltenen Generalversammlung beschloß der Unternehmerverein, die Aussperrung auf alle im Bauhandwerk beschäftigten Arbeiter, sowie auf die Eisen-Industrie auszudehnen. Durch diesen am 24. Mai ausgeführten Beschluß wurden weitere za. 32000 Arbeiter auf die Straße geworfen. Der Unternehmerverein ging sogar so weit, daß er diesen Schritt unternahm, ohne der Organisation der Arbeiter irgend welche Mittheilung davon zu machen.

Da diese Aussperrung ein offener Bruch der in verschiedenen Gewerken zwischen den Organisationen der Arbeiter und der Meister abgeschlossenen Verträge war, wurde die Sache von Seiten der Arbeiter vor das im Jahre 1898 von dem Unternehmerverein und den „Zentralisierten

Gewerkschaftsverbänden“ errichtete Schiedsgericht gebracht. Am 24. Juni erklärte dasselbe, daß:

„Die statufindende Aussperrung enthält vermeintlich keinen Rechtsbruch, welcher Schadenersatz oder eine Buße mit sich führt, sie steht jedoch insoweit im Widerstreit mit den zwischen den Parteien abgeschlossenen Verträgen, als die Aussperrung in Unübereinstimmung mit den Voraussetzungen zu sein scheint, von welchen auszugehen die Kläger bei Abschluß der Verträge befugt waren.“

Der Urtheilspruch, welcher einstimmig gefällt wurde, gab also den Arbeitern Recht, indem derselbe erklärte, die Aussperrung wäre im Widerstreit mit den Voraussetzungen, unter welchen die Verträge abgeschlossen wurden.

Der Unternehmerverein nahm jedoch keine Rücksicht auf dieses Urtheil, sondern setzte den Krieg fort. Das Schiedsgericht erbot sich nun, sich als Einigungsamt konstituieren zu wollen und als solches zu versuchen, den Streit zu schlichten, aber dieses hatte keinen Erfolg, denn während der Verhandlungen vor der Einigungskammer stellten die Vertreter der Unternehmer neue Streitpunkte auf, so daß diese, welche sich bisher auf 8 belaufen hatten, nunmehr auf 19 answellten.

Der Hauptinhalt dieser Punkte war:

daß gewisse fundamentale Bestimmungen in den Statuten der Gewerkschaften, welche den Einfluß der Mitglieder sicherstellten, durch andere Bestimmungen in vollständig despotischer Richtung ersetzt werden sollten;

daß die Gewerkschaften die Einhaltung und die Durchführung der von den Unternehmern gestellten Forderungen garantieren sollten, und zwar nicht allein den Gewerkschaftsmitgliedern, sondern auch den Nichtmitgliedern gegenüber;

daß die Gewerkschaften auf fundamentalen Gebieten nicht den Interessen der Arbeiter, sondern denjenigen der Unternehmer dienen sollten, also daß sie den Letzteren Polizei- und Schergenendienste gegenüber den Arbeitern leisten sollten;

daß ungefähr der Hälfte der Gewerkschaftsmitglieder das Stimmrecht in ihren eigenen Vereinen entzogen werden sollte, indem nur die Mitglieder über 30 Jahre das Stimmrecht behalten sollten;

daß alle Preiskourante und Verträge über den Lohn und die Arbeitszeit am 1. Januar auslaufen sollten, also mitten im Winter, wo die größte Aussicht vorhanden war, daß Arbeitslosigkeit und die Noth die Arbeiter dazu zwingen konnten, auf Bedingungen einzugehen, welche ihnen die Unternehmer diktierten;

daß die Gewerkschaften ein Depositum von einer viertel Million Kronen stellen sollten als Garantie für die Einhaltung sämmtlicher von den Unternehmern gestellten Bedingungen, und

daß die Gewerkschaften den Unternehmern das Recht einräumen sollten, Aussperrungen nach Belieben vorzunehmen.

Als es sich als unmöglich erwies, vor der Einigungskammer eine Uebereinkunft zu erzielen, machte der Vorsitzende dieser Kammer, Professor an der Kopenhagener Universität, Dr. jur. Deunger, den Vorschlag, die Aussperrung sofort aufzuheben und die Streitpunkte einem Schiedsgerichte zur Schlichtung zu übergeben. Die Vertreter der Arbeiter erklärten sich willens, auf diesen Vor-

schlag einzugehen, während er von den Vertretern der Unternehmer als unannehmbar verworfen wurde. Sie wollten ihren Aussperrungsriegel fortsetzen, denn sie durften ihre unmöglichen Forderungen nicht von dem Schiedsgerichte prüfen lassen.

Hierauf wurde die Einigungskammer gesprengt, indem der Vorsitzende sein Mandat niederlegte.

Anfangs August prophezeite die Presse der Unternehmer, daß die Aussperrung auf weitere 15- bis 20 000 Arbeiter ausgebehnt werden solle, indem die Straßen- und Brückenbauarbeiter, die Arbeiter auf den Ziegeleien, den Kalk- und Zementfabriken, sowie die Schneider und Schneiderinnen und die Textilarbeiter in die Aussperrung hineingezogen werden sollten. Die Drohung wurde auch zur Ausführung gebracht, es gelang den Unternehmern jedoch nur, zirka 5000 Arbeiter mit ihrer Aussperrung zu treffen.

Diese umfaßte also nun etwas über 40 000 Arbeiter, oder ungefähr die Hälfte der Mitglieder aller Organisationen.

Anfangs September wurde durch die Mitwirkung von einflussreichen Bankleuten eine Verhandlung eingeleitet, welche zu dem Resultate führte, daß durch den Vertrag vom 5. September die Aussperrung beendet wurde. In diesem Vertrage wurde Rücksicht genommen auf alle die Einwendungen, welche von Seiten der „Zentralisierten Gewerkschaftsverbände“ unaufhörlich gegen die Forderungen der Unternehmer erhoben worden waren, und es wurde beschlossen, ein permanentes Schiedsgericht zu errichten, zu welchem eine jede der beiden großen Organisationen je drei Mitglieder wählen sollte, welche sechs Mann in Gemeinschaft einen Vorsitzenden wählen, — um in solchen Streitfragen ein Urtheil zu fällen, welche aus Anlaß der Mißlichhaltung des Vertrages vom 5. September entstehen könnten. Dieses Schiedsgericht ist später durch ein spezielles Gesetz von der Staatsmacht anerkannt und ist ihm das Recht ertheilt worden, die Zeugenernehmung wie vor den übrigen Gerichten des Landes vorzunehmen.

Auf diese Weise wurde die Aussperrung beendet, ohne daß die Organisationen der Arbeiter das Geringste von ihren fundamentalen Rechten oder ihrer Selbstverwaltung aufgegeben hätten, und außerdem wurde erzielt, daß die Staatsmacht durch Gesetz unsere Zentralorganisation, „die zentralorganisierten Gewerkschaftsverbände“, ausdrücklich als einen Faktor in der heutigen Gesellschaft anerkennen mußte. Dieses war wahrhaftig ein für die Arbeiter glänzender Ausgang aus dem zirka 4 Monate langen Hungerkriege. Die Aussperrung und ihr Ausgang wird für die Zukunft ein leuchtendes Bild abgeben von der Kraft, welche die Arbeiterklasse in ihren Organisationen und in ihrer internationalen Vereinigung besitzt, wie auch dadurch ein Solidaritätsgefühl und eine Opferfreudigkeit bei den Arbeitern konstatiert wurde, wozu die neuere Geschichte wohl kaum ein Seitenstück aufzuweisen hat.

Daß die dänischen Arbeiter diesen großen Kampf aushalten konnten, liegt in erster Linie in ihrem Zusammenhalten und in den großen Opfern, welche ihre eigenen Kameraden brachten (in einer Reihe von Gewerken bezahlten die Arbeiter bis

25 pZt. ihres Wochenlohnes zur Unterstützung der Aussperrten), und darnach in der bedeutenden Hilfe, welche sie von den Arbeitsbrüdern im Auslande erhielten.

Der Rechenschaftsbericht der Aussperrung sieht folgendermaßen aus:

1. Gesamt-Ausgabe für die Organisationen, deren Mitglieder ausgesperrt waren M. 3 152 100
2. Hiervon bezahlten die Arbeiter in Dänemark " 2 392 610
3. Aus dem Auslande liefen ein " 759 491
4. Von diesen Beiträgen aus dem Auslande wurden direkt an die ausgesperrten Organisationen einbezahlt " 211 789
5. während an die Zentralleitung, „Die zentralisierten Gewerkschaftsverbände“ einbezahlt wurden " 547 702

Da also ein Theil der aus dem Auslande erhaltenen Beiträge direkt an die ausgesperrten Organisationen einbezahlt wurde, kann nur angegeben werden, wie viel jedes einzelne Land zu den obengenannten M. 547 702 beigetragen hat.

Die Beiträge vertheilen sich wie folgt:

Deutschland	Rr. 194261,27	=	M. 217572,62
England	" 72328,17	=	" 81007,55
Nord-Amerika	" 68378,27	=	" 76583,66
Schweden	" 59371,81	=	" 66496,43
Norwegen	" 47805,90	=	" 53542,61
Holland	" 23145,07	=	" 25922,48
Schweiz	" 7160,33	=	" 8019,57
Finnland	" 5075,66	=	" 5684,74
Oesterr.-Ungarn	" 4052,41	=	" 4538,70
Belgien	" 2566,82	=	" 2874,84
Afrika	" 1423,36	=	" 1594,17
Frankreich	" 1405,78	=	" 1574,47
Grönland(dänische Kolonie)	" 1005,—	=	" 1125,60
Rumänien	" 407,—	=	" 455,84
Spanien	" 360,25	=	" 403,45
Italien	" 28,46	=	" 31,88
Rußland	" 19,—	=	" 21,28
Anderer Länder zuf.	" 225,07	=	" 252,08

Total Rr. 489019,63 = M. 547701,97

Wenn es möglich wäre, die direkt an unsere Organisationen einbezahlten Rr. 189 097 (= M. 211 789) zu spezifizieren, würden die für England, Deutschland und Schweden angegebenen Summen noch bedeutend höher anzuführen sein, und namentlich haben die schwedischen Metallarbeiter einen sehr hohen wöchentlichen fixen Beitrag an den dänischen Schmiede- und Maschinenbauer-Verband abgeliefert.

Schließlich wollen wir noch hinzufügen, daß, wenn man die Summen, welche die Aussperrung erforderte, zu den Ausgaben legen will, welche von den „Zentralisierten Gewerkschaftsverbänden“ in demselben Zeitraum für Streiks ausbezahlt worden sind, nämlich Rr. 133 033 (= M. 148 990), hat unsere gesammte Ausgabe aus Anlaß der Arbeitssperren vom 1. April bis 1. Oktober 1899 Rr. 294 7410 = M. 3301 100 gekostet.

Vergleicht man diese Summen mit der Größe des Landes — die Einwohnerzahl beträgt zirka 2½ Millionen — und mit unserer verhältnißmäßig jungen Zentralisation, welche nur 2½ Jahre alt ist, wird man sicherlich einräumen müssen, daß

Sozialdemokratie in der Verwaltung der Krankenkassen zu bekämpfen. Nähere Ausführungen waren dem Antrage nicht beigegeben. Aus sonstigen stundgebrungen des Vereins war aber zu erkennen, daß von ihm folgende Mittel zur Erreichung seines Zweckes in's Auge gefaßt waren. Bekanntlich werden die Beiträge zu den Krankenkassen jetzt zu zwei Dritteln von den Arbeitern und zu einem Drittel von den Arbeitgebern entrichtet und danach ist auch die Zusammenstellung in den Vorständen der Krankenkassen geregelt. Um das Stimmenverhältniß in den Vorständen gleichmäßig zu gestalten, sollen in Zukunft auch die Beiträge zur Hälfte von den Arbeitgebern, zur Hälfte von den Arbeitern getragen werden.

Die Beamten der Krankenkassen werden jetzt vom Vorstande angestellt, was dahin geführt hat, daß die Anstellung fast lediglich im Sinne der Zweidrittel-Mehrheit der Arbeiter sich vollzieht. Um die Beamten dem Einflusse dieser meist sozialdemokratischen Mehrheit zu entziehen, soll das Krankenkassengesetz dahin abgeändert werden, daß die Beamten von der Gemeinde angestellt werden.

Der Antrag fiel in die Zeit vom 1. Oktober 1898 bis zum 28. Februar 1899 und blieb anscheinend unberücksichtigt, bis im April d. J. die bekannten Vorschläge des Geheimen Regierungsrathes Dr. Hoffmann, eines Untergebenen Brebels aufstauten, die sich merkwürdigerweise mit den oben skizzirten Anträgen völlig decken. Auch diese seitliche „Ideenverbindung“ klärt die Arbeiterklasse zur Genüge über den Charakter der gegenwärtigen Regierung auf.

Und eben wird ein neuer Fall elastanter Parteinarbeit der Regierung für die Unternehmerinteressen bekannt. Auf dem zu Anfang November stattgefundenen Verhandstage der Baugewerksberufsgenossenschaften zu Nürnberg erklärte ein Vertreter des Reichsversicherungsamtes sich entschieden gegen die in Bayern eingeführte Anstellung von Bauinspektoren aus Arbeiterkreisen. So unterwühlten die Mannen des Grafen Posadowsky selbst die bestehenden Arbeiterschutzmahnahmen und die Achtung vor diesen Gesetzen. Ein wahres Glück, daß das Reichsamt der Industriellen hinsichtlich der bayerischen Gewerbe- und Bauaufsicht „nix to seggen“ hat, sonst wäre es auch mit dieser geringfügigen Reform halb vorbei.

Wollten wir nun noch boshaft sein, so würden wir gerade aus dem Verhalten der korrupten Presse, die die 12 000 Mark-Affäre jetzt als eine Kleinigkeit, ja sogar als etwas ganz Unverfängliches und Selbstverständliches behandelt, auf einen dauernd metallischen Kontakt zwischen Regierung und Industriellen-Zentralverband schließen. Aber es bedarf dessen nicht mehr nach all' den vorerwähnten tatsächlichen Beweisen. Wer überhaupt sehen und kritisch prüfen will, der findet ein gerabegut erdrückendes und vernichtendes Beweismaterial von der 1890er Trübsalherabsubvention der Berliner Metallindustriellen (Fall Kühnemann) an bis zu den schwebenden Fragen der Handelsverträge und der Krankenkassennovelle, wie die gegenwärtige Regierung, nach Herrn v. Woebke's eigenem Ausspruch, „der unparteiische Hüter des

Rechts“, beschaffen ist. Kein bezahlter Advokat oder Generalsekretär kann die Unternehmerinteressen starrer und wirksamer vertreten, als jene Regierungsstützen, die das Volk mit dem Angebinde der Zuchthausvorlage beglücken wollten und die jetzt noch im Dienste der Hochschulzöllnerie und der finsternsten Reaktion gegen Volksrechte stehen. Die Politik der offenen Hand gegen die Industriellen in wirksamer Ergänzung zur Politik der geballten Faust gegen die Arbeiter, das ist die einfachste Erklärung des gegenwärtigen Regierungskurses. Von Verleysch und Vötticher bis zu den jetzigen Steuerführern zieht sich der von Jahr zu Jahr wachsende Einfluß der wohlgefügtigen Gruppe allmächtiger Kapitalmagnaten und rücksichtsloser Interessenjäger hin, deren Wunsch bereits genügt, um die Gesetzgebungsmaschine in die fieberhafteste Thätigkeit zu versetzen. Das Reichsamt der Industriellen ist zur banalen Thatsache geworden.

Die Erkenntniß der Gefahr ist zwar eine nothwendige Vorbedingung des erfolgreichen Widerstandes, aber noch keineswegs der Sieg selbst. Das Verhalten der die Regierung vertheidigenden Presse zeigt deutlich, daß die Alliierten unbedeutend genug sind, sich über die Entrüstung des Volkes mit dem bekannten Schweinburg'schen Rezept: „So was kommt in den besten Familien vor“, hinwegzusetzen und die enthüllten Beziehungen auch öffentlich fortzusetzen. Da bedarf es denn der rücksichtslosesten Kritik von Seiten der Kämpfer für Ehre und Gerechtigkeit, um Diejenigen zum Rücktritt zu zwingen, die das Vertrauen des Volkes für immer verwirrt haben. Kein Alibi-beweis, keine der versuchten Entschuldigungen entlastet die Leiter des Reichsamtes der 12 000 Marksubsidien von ihrer Verantwortung! Mag die Posadowsky-Presse schon oder richtiger noch jubeln: „Sie ist gerettet!“ — so halt es aus den Tiefen des Volkes wie Gewittergrollen zurück: „Sie ist gerichtet!“

Kein Achtstundentag im Bergbau. Der Bundesrath hat die Petition der deutschen Bergarbeiter um Einführung des gesetzlichen Achtstundentages in Bergwerken, die der Reichstag in letzter Session dem Reichskanzler als Material und dieser dem Bundesrath zur Entscheidung überwiesen hatten, abschlägig beschieden. Die Bergarbeiter müssen sich mit dem Bewußtsein abfinden, daß die Regierung nur für die Unternehmer arbeitet.

In der schweizerischen Volksabstimmung am 4. November wurde die Doppel-Initiative auf Einführung der Proportionalwahl für den Nationalrath und für direkte Wahl des Bundesrathes abgelehnt, die erstere mit 242 484 gegen 165 976 Stimmen, die letztere mit 265 323 gegen 141 430 Stimmen. Auch hinsichtlich der Kantone wurde keine Mehrheit erzielt; der Proporz wurde von 11½ gegen 10½, die Volkswahl des Bundesrathes von 14 gegen 8 Kantonen verworfen. Immerhin sind die Minderheiten beträchtlich.

Ueber die Ausführung des schweizerischen Gesetzes zum Schutze der Eisenbahner berichtet das Eisenbahndepartement in Bern, daß durch die häufigen direkten Erhebungen beim Bahn- und Dampfschiffpersonal eine größere Zahl von

die Arbeiter in dem kleinen Dänemark sich als tüchtige Streiter in dem sozialen Kampfe erwiesen haben.

Und unsere Organisationen sind nicht allein ungeschwächt aus dem Kampfe hervorgegangen, sondern sie haben sogar an innerer Festigkeit und Kraft gewonnen.

Wir benutzen diese Gelegenheit, einen herzlichen Dank an unsere Kameraden aller Länder zu richten für die große Hilfe, welche sie uns während dem Kampfe für die Freiheit unserer Organisationen geleistet haben, und wir drücken die Hoffnung aus, daß es der Gewerkschaftsbewegung aller Länder an der Schwelle des 20. Jahrhunderts gelingen möge, Mittel und Wege zu finden, um in dem anbrechenden Jahrhundert es den Arbeitern möglich zu machen, sowohl die Angriffe abzuschlagen, die von den organisierten wie unorganisierten Kapitalisten gegen sie gerichtet werden, wie eine Gesellschaftsordnung herbeizuführen, in welcher der Klassenkampf überflüssig geworden, weil die kapitalistische Ausbeutung dann ein überwundener Standpunkt geworden ist.

Kopenhagen,
Oktober 1900.

J. Jensen.

Gesehgebung und Verwaltung.

Das Reichsamt der Industriellen.

Die weiteren Enthüllungen der Bued-Boedtfes-Affäre haben eine dürre Bestätigung der unerhörten Anklagen der „Leipz. Volksztg.“ gebracht. Nachdem die Regierung den Geheimrath v. Boedtfes als Empfänger und Vermittler der M. 12 000 preisgegeben und die Verwendung der Summe zur Propagierung der Zuchthausvorlage zugestanden, hat sich endlich auch Herr Bued dazu bequemt, ein Geständniß abzulegen, dem er felsamer Weise die Form einer von moralischer Entrüstung diktierten Erklärung gab. Herr Bued entrüstete sich nämlich darüber, daß aus dem Datum des veröffentlichten Briefes und im Gegensatz zu der Erklärung der Regierung in der „Berl. Corr.“ auf eine zweite fatale Geldangelegenheit im Jahre 1898, also vor Anfertigung der Zuchthausvorlage, geschlossen wurde, und er behauptet in einer wiederholten Erklärung, daß der veröffentlichte Brief nur aus dem Jahre 1899 stamme. Wir haben bereits in voriger Nummer von dieser Erklärung Notiz genommen, obwohl uns Zweifel an deren Zutreffen entstanden. Da die „Leipziger Volksztg.“ die Datumsangabe aber nicht aufrecht erhält, also die Möglichkeit einer Mystifikation in diesem Punkte zugiebt, so mag dieser Punkt im Sinne der Erklärung des Brieffschreibers selbst aufgeklärt sein. An der Beurtheilung der Affäre an sich ändert dies jedoch nicht das Mindeste, und wenn die Posadowsky-Presse sich an diese Datumsfrage klammert und auf einmal Alles in Ordnung findet, weil nur der eine Fall vorgekommen sei, so kann diese Tugendholzlogik doch keiner ernsthaften Kritik Stand halten. Treffend ironisiert Dr. Barth diese Moralhelden in der „Nation“, daß sie sich über die Verleumdung aufhalten, es habe eine bisher unbescholtene Jungfrau Zwillinge bekommen, während

man bis jetzt nur von einem Kinde reden könne. Einmal ist keinmal, erklärt man und hält den Fall damit für erledigt.

Das ist er aber nicht für die Arbeiterklasse und für alle diejenigen, die die Beziehungen zwischen dem Zentralverband der Industriellen und der Regierung seit Jahren mit Aufmerksamkeit verfolgt haben. Mancherlei seltsame Enthüllungen, Kundgebungen und Vorfälle haben im letzten Jahrzehnt die allgemeine Ansicht bekräftigt, daß das Verhältniß der Industriellen zur Reichsregierung ein Herrschaftsverhältniß der Ersteren sei, und die scherzhafte Redewendung vom Reichsamt der Industriellen hatte schon längst einen mit Händen greifbaren Hintergrund. In dieser Kette von Thatsachen bildet der Buedbrief nur ein einzelnes Glied, allerdings ein Hauptglied, aber doch nicht das Einzige. Das Verhalten der Regierung zu den Wünschen der Industriellen gelegentlich der Unfallnovelle, die bekannte Erklärung des Herrn v. Bötticher, die Art der Aufzählung der Regierungsvertreter im Protokoll der Verhandlungen des Zentralverbandes der Industriellen hinter den leitenden Vorstandsmitgliedern, die Bevorzugung des Zentralverbandes bei der Vorbereitung der neuen Handelsverträge und bei Ueberlassung der ausgearbeiteten Vorschläge, das Alles waren greifbare Anhaltspunkte dafür, daß mehr Geheimnisse zwischen dem Zentralverband und der Regierung bestanden, von denen sich die Schulweisheit der korrekten Politiker nichts träumen ließ.

Und nachdem der Bued-Brief den Schleier einmal genügend gelüftet hat, da kommen nachträglich noch eine ganze Reihe der interessantesten „Beziehungen“ dieser Weiden an den Tag. Die „Leipz. Volksztg.“ hat auch hier sich das Verdienst erworben, diese neuen Beweismittel der Öffentlichkeit zu übergeben. Sie berichtet von einem bisher noch nicht veröffentlichten, streng vertraulichen Aktenstück des Direktoriums des Zentralverbandes, aus dem hervorgeht, daß der letztere schon seit 1894 von den höchsten Reichs- und Staatsbehörden zur vertraulichen Information über wirthschaftliche und industrielle Verhältnisse benutzt wird und dieserhalb bereits 1894 zahlreiche Eingänge aus der Reichskasse, vom Auswärtigen Amt, vom Reichsamt des Innern und vom preussischen Gewerbedepartement (unter Verlepsh!) verzeichnen konnte. Die „Leipz. Volksztg.“ weist ferner darauf hin, daß der Zentralverband im April 1899 durch eine aus drei Industriellen gebildete Gruppe die „Berliner Neuesten Nachrichten“ für ein verhältnißmäßig großes Kapital aufkaufen ließ zwecks Beeinflussung der öffentlichen Meinung, wofür ebenfalls ein untrügliches Aktenstück desselben Direktoriums, dem u. A. auch ein Geh. Reg.-Rath König angehört, vorhanden ist.

Ein großes Schlaglicht wirft auch der Bericht Nr. 82 des Zentralverbandes auf die gegenwärtigen Krankenkassen-„Reform“pläne der Reichsregierung. In diesem Bericht heißt es nämlich auf Seite 155:

„Ein zum Zentralverband gehörender Verein hatte beantragt, daß der Zentralverband Maßregeln ergreifen möge, um das Vorbringen der

Lohn der Frau bei gleicher Leistung beansprucht, und die Einschränkung und weitere gesetzliche Regelung der Kinderarbeit fordert. Betreffs der Sonntagsruhe, die in Frankreich sehr im Argen liegt, wurde ebenfalls gesetzliche Regelung verlangt. Der Bericht wurde gegen eine Stimme angenommen. Es folgte: Die Organisation der Landarbeiter, die Art der Agitation unter ihnen, sowie unter den Wander-Arbeitern jeder Gattung.

Friebourg hebt die Schwierigkeit der ländlichen Agitation hervor. Auch sei man sich nicht einig über die Stellung den Kleinbauern und Pächtern gegenüber. Friebourg's Bericht wurde nach kurzer Debatte angenommen.

Das Verhältnis der Gewerkschaften zu den Genossen in der Kaserne wurde in demselben Sinne, wie es von der Föderation der Arbeiterbörsen beschlossen ist, erledigt. Ebenso die Aufhebung des Art. 634 des Handelsgesetzes.

Hinsichtlich der Lage der Hafendarbeiter und der Seeleute wurde es als wünschenswerth erachtet, daß das Seerecht (Code maritime) einer Revision unterworfen wird. Auch solle die Frage ernstlich international behandelt werden.

Zur Frage der Gewerbegerichte im Anschluß an die Verathung der Aufhebung des Art. 634 wurden zahlreiche Mängel dieses Gesetzes hervorgehoben und beschlossen, für die Ausdehnung der Gewerbegerichte auf Kategorien, die ihnen noch nicht unterstellt sind, energisch einzutreten.

Nunmehr begann die Diskussion über den Generalstreik und seine praktische Organisation. Der Generalstreik ist in Frankreich das belebende Element der Agitation, nicht nur auf gewerkschaftlichem, sondern vielfach auf politischem Gebiet, wohn er im vergangenen Jahre durch einen der eifrigsten Verfechter, Aristide Briand, auf dem Einigungskongreß der sozialistischen Gruppen verpflanzt wurde. Die politischen Parteien nahmen ihn ebenfalls an, einzelne aus vollem Herzen, andere, weil sie ihn als vorzügliches Agitationsmittel betrachteten. Es ist auch nicht zu verkennen, daß in der letzten Zeit die Minoritäten gegen den Generalstreik abgenommen haben. Der Generalstreik schwebt den französischen Genossen als eine Art „Endziel“ vor, mit ihm wollen sie die heutige ökonomische Ordnung aus den Angeln heben. Bei dieser Kriegsrüstung ist die Hauptsache: Mannschaften und Geld. An Offizieren fehlt es nicht, denn die besten sozialistischen Redner Frankreichs sind die eifrigsten Verfechter des Generalstreiks. Dagegen fehlt es an Mannschaften, denn nur ein geringer Prozentsatz der französischen Arbeiter ist organisiert, und den Organisierten fehlt es an Disziplin und Zusammenschluß.

Der Generalstreik soll die unblutige Revolution verkörpern. Er kann durch ein politisches Ereignis ausbrechen, durch das Zusammenstehen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ausgeführt werden, er kam aber auch durch partielle Streiks hervorgerufen werden, die sich verallgemeinern. Seit zwei Jahren ist das Generalstreik-Comité gebildet, dem viele Zweig-Comités unterstellt sind. Die Zeitung „La grève générale“ war ebenfalls für die spezielle Propaganda des Generalstreiks geschaffen. Es waren mehr als 30 Redner eingeschrieben, und obwohl viele dieser

oft langen Reden interessieren, wollen wir doch nur eine, die des Genossen Treich-Limoges, herausgreifen, die die gegenwärtige Stimmung am besten wiedergibt. Treich führte aus:

„Ich bin die Erklärung schuldig, warum ich diesmal für den Generalstreik stimme. Ich füge mich einerseits den Beschlüssen der vorhergegangenen Kongresse und erfülle außerdem das Mandat meiner Auftraggeber, die von Beguern zu Anhängern des Generalstreiks geworden sind, Dank des versöhnlichen Geistes der Limusinier und der unermüdblichen Arbeit der Organisationskommission für den Generalstreik. Heute fehlt der Diskussion jede Bitterkeit, vor zwei Jahren war dies anders. Damals bestritten die Anhänger des Generalstreiks, daß sie mit ihm Politik trieben. Ich freue mich der heute auf der Tribüne gehörten Erklärungen, die darin gipfeln: Der Generalstreik ist nichts Anderes als die soziale Revolution! Die soziale Revolution, der Wechsel des sozialen Zustandes, ist sogar ein Akt der höchsten Politik. Nun sind wir in Uebereinstimmung, denn ich habe es nie als einen Schimpf betrachtet, Politiker zu sein. Nun wohl, bereiten Sie den Generalstreik vor, Sie wissen, der Indifferenten sind mehr als der Anhänger des Generalstreiks. Diesen müssen wir beweisen, um sie zu uns herüberzuziehen, daß unsere Organisation ein Ganzes ist und daß wir Männer in Bereitschaft haben, die fähig sind, das Erbe des Kapitalismus anzutreten. Im Augenblick hat man in der Provinz nicht allzuviel Vertrauen zu Ihnen, und ich sage den Pariser Genossen: Keine großen Worte, keine hochtönenden Phrasen, denn darin wird Ihnen die Provinz nicht folgen. Machen Sie praktische Arbeit!“

Aus den Reden der Anderen ging hervor, daß, je eifriger sie für den Generalstreik eintraten, je heftiger verwarfen sie die partiellen Streiks. Der Bericht der Kommission des Generalstreiks wird mit 200 gegen 7 Stimmen angenommen, 5 sind ungültig.

Die Internationale Verständigung (Entente) zwischen Arbeitern bildete den nächsten Gegenstand der Verathung. Souleyer-Alger empfiehlt, ein internationales Sekretariat zu gründen, das besonders sein Augenmerk auf kosmopolitische Gegenden zu richten habe, wie Marseille, Bordeaux, Algerien, Amerika, Portugal u., wo Genossen, die der verschiedenen Sprachen mächtig sind, eine wirksame Propaganda machen könnten und so die abseits stehenden Elemente in Arbeiterkammern zu vereinigen.

Tomasi-Marseille. Wir müssen zu den verschiedenen Nationalitäten bei der Agitation in ihren Sprachen reden. Ich bin Italiener und arbeitete in der Champagne, wo es oft zu Konflikten zwischen französischen und italienischen Arbeitern kam. Meine Landsleute sind noch sehr rückständig, man muß zu ihrer Erziehung etwas thun. Sie sagen: Wir verdienen zu Hause 30 bis 40 Sous (M. 1,20—1,60) und hier verdienen wir Frs. 3,50—4,00. Bei solchen Preisen machen wir den Franzosen doch keine Konkurrenz. Meine Landsleute, wenn sie hierherkommen, haben zu Hause sogar ihr Bett verkauft. Sie stürzen sich auf jede Arbeit, die sich ihnen bietet, ganz gleich,

Unregelmäßigkeiten zu Tage gefördert wurde, indes sei gegenüber früheren Jahren eine Besserung eingetreten. Das Departement sah sich wiederholt in die Lage versetzt, gegen die Verwendung von ungeeigneten Ablösern im Bahnbewachungsdiens einzuschreiten, indem einzelne Gesellschaften, um dem regulären Personal die gesetzliche Nachtruhe zu sichern, während einiger Abendstunden Personen für die Ablösung verwendeten, die selbst nicht über die nötige Ruhe verfügten. Dem Einwand der Verwaltungen, daß die Ablöser, die nur während weniger Stunden eines Tages im Eisenbahndienste stehen, dem Arbeitsgesetze nicht zu unterstellen seien, konnte die Berechtigung nicht abgesprochen werden; andererseits aber konnte die Aufsichtsbehörde mit Rücksicht auf die Betriebssicherheit nicht zugeben, daß Personen, die in ihrem privaten Verufe bereits ein volles Tagewerk geleistet hatten und nachgewiesenermaßen über erheblich weniger Ruhezeit verfügten, als das Gesetz für das Bahnpersonal fordert, am Abend mit dem verantwortungsvollen Bahnbewachungsdiens betraut werden.

Der Achtstundentag in Frankreich. Auf Veranlassung des Ministers Millerand ist in der ganzen Spitzenindustrie des Departements Pas de Calais seit 1. September versuchsweise auf drei Monate der Achtstundentag eingeführt. Dortige Spitzenindustrielle sprechen sich über die bisherigen Wirkungen dieses Versuches sehr günstig aus, so daß es wohl beim Versuch allein nicht bleiben dürfte. Man wird jedenfalls mit großem Interesse die Entwicklung dieser Angelegenheit verfolgen.

Aus der Arbeiterbewegung.

Eine Protestkundgebung gegen die geplante Abänderung des Maximalarbeits-tages bildete eine am 28. Oktober in Eberswalde stattgehabte Konferenz der organisierten Bäcker- Arbeiter der Provinz Brandenburg. Es waren zahlreiche Delegierte aus Berlin und Borsorten, Cottbus, Guben, Frankfurt a. d. O., Forst etc. erschienen. Den Zentralvorstand vertrat Altmann-Hamburg. Der Führer der Berliner Bäckerbewegung, Heischold, befüwortete, mit allen Mitteln gegen die Festlegung einer zehnstündigen Minimalruhezeit als Ersatz für den zwölfstündigen Maximalarbeits-tag Front zu machen. An den Bundesrath und Reichstag sollen Massenproteste der Bäckerei-Arbeiter gerichtet werden, in welchen die Aufrechterhaltung der Bäckereiverordnung gefordert wird.

Der Buchbinder-Verband hat eine neue Gaueintheilung vorgenommen, um es so zu ermöglichen, daß die Agitation vortheilhafter betrieben werden kann wie bisher. Durch die neue Eintheilung zerfällt das Gebiet des deutschen Reiches in 17 Gaue.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker hat im Monat Oktober Fragebogen zur Aufnahme einer Statistik der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausgegeben.

Die Straßburger Handschuhmacher haben durch gütliche Vereinbarung mit den Fabrikanten den Zehnstundentag erreicht.

Der dänische Seemannsverband schloß mit dem „Dampfschiffreder-Verein“ zu Kopen-

hagen im September dieses Jahres einen Tarifvertrag ab, der den Schiffszimmerern 70 Kronen, den Matrosen 60 Kronen, den Leichtmatrosen 45 Kronen Monatsheuer sichert. Extrarbeit wird mit 45 Dere, Sonntags- und Nachtarbeit (von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens) ebenfalls mit 45 Dere vergütet, aber nur, wenn das Schiff im Hafen, am Lösch- oder Ladeplatz liegt. Ausgeschlossen ist Ueberstundenlohn für Wache auf Deck oder Arbeit auf Wache in See und im Hafen, für Arbeiten im Zusammenhang mit Ankunft und Abgang des Schiffes, Reinigung an Sonntagen (doch nicht über zwei Stunden), Segeltrocknen, Berholung und Verprobantierung, sowie für unaufschiebbare Arbeiten. Der Tagelohn für nicht befristete Matrosen auf Schiffen am Land beträgt (ohne Heuer) 3 Kronen 75 Dere, ebenso der Lohn nicht angemusterter Matrosen ohne Befristung. Im Falle der Gefahr für Schiff, Ladung und Menschenleben haben die Deckmannschaften jede befohlene Hülfe zu jeder Tageszeit zu leisten. Die Musterung ist nach dem Seegezet geregelt. Der Seemannsverband verpflichtet sich für die Dauer des Vertrages (bis 31. Dez. 1901), den Rhedern des Vereins keinerlei Hinderniß bei Anwerbung von Mannschaften, gleichviel, ob diese von den Rhedern, Schiffsführern oder ihren Heueragenten besorgt werden, zu bereiten; ebenso darf die Deckmannschaft das Laden, Löschen und den Abgang der Schiffe nicht hindern. Streitfragen sind vor einem Schiedsgericht mit einem Obmann und je zwei Mitgliedern von jeder Seite beizulegen. Der Vertrag ist drei Monate vor Ablauf zu kündigen. Der materielle Gewinn der Seeleute besteht in einer Aufbesserung des Monatslohnes der Schiffszimmerer um zwei Kronen, sowie in der Ueberstundenvergütung für Arbeiten zur Nachtzeit und während der Freiwachen, und in der Regelung der Freizeit auf Schiffen im Hafen. Für den Anfang ein nicht zu unterschätzender Fortschritt.

Kongresse und Generalversammlungen.

Der erste französische Gewerkschaftskongress.

Paris, 10.—14. Sept. 1900.

(Schluß.)

Der Kongress trat dann in die Verathung des Punktes: Boykottage, Sabottage und Gewerkschaftsmarke ein. Die Sabottage ist das englische Go canny! (Geh' langsam!), das heißt: Erhältst Du schlechten Lohn, so arbeite langsam, damit Der, der Dich übermäßig ausbeuten will, keinen Vortheil aus der schlechten Lohnzahlung zieht — und arbeitest Du auf Stück, so liefere die Qualität nach der geleisteten Löh-nung.

Bei der Abstimmung wird die Boykottage fast einstimmig, die Sabottage gegen eine sehr große Minderheit angenommen. Ebenso spricht sich der Kongress für Einführung der Kontroll- und Erkennungsmarke aus.

Treich gab den Bericht der Kommission für „Frauen- und Kinderarbeit, für die Sonntagsruhe und alle die Arbeiter-gesetzgebung berührenden Fragen“, der gleichen

Vertrags um neutrale Haltung in diesem Streit. Die Arbeiter der Berliner Mörtelewerke (zugehörig zum Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter) haben wegen Lohnreduktion von 40 auf 35 % die Arbeit eingestellt und die Zurücknahme der Maßregel erreicht. Die Steinarbeiter streiken noch in Koblenz, Wittenberg und Böhmed. In Tiefenried (Bayern) ist der 10 tägige Kampf erfolgreich beendet. Die Steinbildhauer in Leipzig (Firma Schmig) erhielten sämtliche Forderungen bewilligt. Die Stukkateure streiken in Hamburg (Fa. Heß, Brangelstraße). Der Generalstreik der Leipziger Töpfer dauert fort.

Steine und Erden. Der Streik der Glasarbeiter zu Usch ist nach 15wöchiger Dauer zu Gunsten der Arbeiter beendet. Die Aufnahme der Arbeit kann aber erst nach 14 Tagen beginnen, da die Ofen angeheizt werden müssen.

Metallverarbeitung. Die Messerreiderausperrung in Solingen ist nun auch befriedigend beendet worden.

Textilindustrie. Die Aussperrung der Textilarbeiter in Braunschweig wurde nach eintägiger Dauer zurückgenommen. Der Streik der Weber in Schlebusch (250 Ausständige) geht noch immer günstig für die Arbeiter.

Papierindustrie. In Frankfurt a. M. erhielten bis zum 8. November 132 Buchbinder in 36 Geschäften ihre Forderungen bewilligt. In 9 Geschäften mit 22 Gehülften kam es zum Ausstand. In Hamburg ist der Tariffkampf offiziell zu Gunsten der Buchbindergehülften beendet.

Lederindustrie. Die Differenzen der Lederswaller zu Hamburg dauern noch fort.

Holzbearbeitung. In Lerebin streiken die Tischler, Drechsler, Bildhauer und Maschinenarbeiter der Firma Aug. Werdermann. — Die Pianofortearbeiter in Eisenberg (Firma Weißbrod) sind wegen Maßregelung von acht Mann in Differenzen gerathen. — Die Parkettisierer zu Dresden (Vereins-Parkettfabrik) sind wegen Lohnabzügen ausständig. Die Differenzen der Parkettleger in Hamburg dauern fort. — Die Schiffszimmerer in Flensburg (70 Arbeiter) streiken wegen Uebertragung gewisser Arbeiten an Hilfsarbeiter, wodurch sie infolge langsamen Fortschreitens der Arbeit eine Lohneinbuße befürchten.

Nahrungsmittelindustrie. Der Streik der Tabakarbeiter in Hamburg (Pffister & Gustäbel) ist zu Gunsten der Arbeiter beendet.

Bekleidungsindustrie. In Kassel sind sämtliche Uniformschneider der Firma Wittmer im Ausstand. — Die Neuplätterinnen verlinken bereiten eine Lohnbewegung vor.

Polygraphische Gewerbe. Die Steinbrucker und Lithographen stehen in Breslau, Dielefeld (Firma Gundlach) und Rheinbt (Firma Schött) im Kampfe.

Verkehrsgewerbe. Eine erfolgreiche Lohnbewegung führten die Flensburger Seemaschinen durch, indem sie Erhöhungen der Monatsgehütern um M. 10—20 und die Einsetzung einer Lebensmittellkontrolle erreichten.

b) Ausland.

Frankreich. Der Ausstand im Pas de Calais (Grubenarbeiter) ist beendet.

Niederlande. In Amsterdam streiken 700 Arbeiter einer Zuckerfabrik. Das nationale Arbeitssekretariat ersucht dringend um Warnung vor Zuzug. Um Abdruck dieser Warnung wird gebeten.

England. Der Streik der 2000 Londoner Leichterschiffer, der wegen Verzögerung der Zeit des Bartens auf Arbeit entstanden ist, soll dem Vorsitzenden des Handelsamtes zur Einigung unterbreitet werden.

Schweden. Ein Konflikt droht im Steinhauergewerbe auszubrechen, da die Unternehmer die Löhne reduzieren wollen. Zur Zeit sind noch Verhandlungen zwischen beiden Parteien im Gange. — Wegen Unterstützung der Kämpfe der Maurer, Klempner und Mechaniker in Gothenburg, der Tabakarbeiter in Gesele und der Lederarbeiter in Järfa beschloß der Landesorganisations-Ausschuß die Erhebung einer Extrasteuer von 25 Öere pro Woche. Er erhielt zugleich die Vollmacht, wegen dieser Streitigkeiten in Verhandlungen mit den Unternehmern einzutreten.

Nordamerika. Der Kohlengräberstreik im Hartkohlengebiet (Hazleton) ist für beendet erklärt. Da die Beendigung seitens der Verbandsleitung erfolgte, ist noch nicht gewiß, ob alle Arbeiter an die Arbeit zurückkehren werden. Die Arbeitsaufnahme sollte am 29. Oktober erfolgen.

Aus Unternehmerkreisen.

Sie werden behandelt, wie sie's verdienen! Ein Musterdisziplinarreglement für die Meister der Firma Rud. Böcking & Co., Halberstadt, wird jetzt in der Presse viel besprochen. Diefelbe fügt den Entlassungsgründen ohne monatliche Kündigung folgende hinzu:

11. Wer Arbeiter, welche unter ihm stehen, ohne spezielle Erlaubniß der Firma, selbst gegen Vergütung, zu Privat Zwecken benützt, sie in Kost und Logis nimmt, Geld von ihnen leiht, oder sich Naturalien mit oder ohne Zahlung von ihnen liefern läßt.

12. Wer sozialdemokratische Blätter hält oder verbreitet, an sozialdemokratischen Versammlungen oder Vereinen theilnimmt oder auch Wirthshäuser frequentiert, in welchen sozialdemokratische Versammlungen abgehalten werden oder Blätter dieser Richtung aufliegen.

Bei Strafe wird den Meistern verboten:

1. Gerichtliche Klagen gegen Angehörige des Werks, ohne dem Chef der Firma ihre dahingehende Absicht vorher mitgetheilt zu haben;

2. Geschenke an Vorgesetzte oder deren Familienmitglieder, sowie jedes Nebengeschäft, mit Ausnahme des Ackerbaues, ohne spezielle Erlaubniß des Chefs der Firma. Das letztere Verbot bezieht sich auch auf die Angehörigen des Meisters (Frauen, Kinder und Verwandte, welche zu seiner Haushaltung gehören);

3. außer dem Anaptschaftsverein noch einer anderen Krankenkasse anzugehören.

Weiter wird der vom Werk gezahlte Zusatz zu den Anaptschaftspensionen und die Gratifikation bei günstigem Geschäftsabschluss solchen Meistern verweigert, die sich an sozialistischen Versammlungen und Umtrieben betheiligen. Als sozialistisch gelten natürlich auch alle Gewerkschaftsversammlungen, freier oder christlicher Richtung.

zu welchem Preis. — Sie müssen Genossen, die in ihrer Sprache reden, zu ihnen schicken, die sie aufklären.

Viele Redner wünschen einen besseren internationalen Zusammenschluß. Das internationale Sekretariat wurde angenommen und soll auf dem in einigen Tagen stattfindenden internationalen Gewerkschaftskongresse vertreten werden. Es wurden Delegierte zum internationalen Gewerkschaftskongress ernannt.

Der Punkt Konsum- und Produktiv-Genossenschaften gab Veranlassung zur Kritik der bestehenden Genossenschaften und zu dem Wunsche, die Dividendenjägerie möge in den Hintergrund treten, um die Genossenschaften auf breitere soziale Basis zu stellen. Es wird beschlossen, daß die Konsumgenossenschaften sich auch zu Produktivgenossenschaften auswachsen sollen und daß diese nur auf kommunistischer, d. h. gütergemeinschaftlicher Basis beruhen sollen.

Der Kongress, der bisher in der ruhigsten und sachlichsten Weise seine Arbeiten erledigt, nahm zeitweise einen stürmischen Charakter an bei der Hauptfrage der Tagesordnung: Wie organisieren wir uns am besten? Es handelt sich hier um die prinzipielle Frage, ob Industrie-Verbände oder Verbände nach Branchen. Drei Strömungen waren deutlich zu unterscheiden, die Nur-Industrieverbänder, die Nur-Branchenverbänder und die Vertreter der Zulassung beider Organisationsarten. Nachdem man schon vorher darüber gestritten und ein großer Theil der Anhänger der Handwerks-Verbände unter Tumult bereit war, den Saal zu verlassen, beschloß man nach einstündiger Vertagung der Sitzung, daß die beiden extremen Strömungen je fünf Redner wählten, die, um die Sache zu Ende zu bringen, ihren Standpunkt resümierten. Das geschah denn auch, und die Abstimmung ergab für Industrie-Verbände 87 und für Zulassung beider Organisationen 133 Stimmen. Es bleibt sonach im Wesentlichen wie es war und beide Organisationsarten haben ihren Zusammenhalt in der Confédération.

Nach Beendigung dieser Abstimmung war das Interesse an den weiteren Verhandlungen vollständig verschwunden. Auf Vorschlag der „Kommission der Wünsche“ wurde beschlossen, für Abschaffung des Art. 4 des Gesetzes über die Gewerkschaftsorganisationen vom 21. März 1894 einzutreten, der die gewerkschaftlichen Organisationen verpflichtet, Statuten und die Namen der Verwaltungsmitglieder den Behörden einzureichen.

Der Kongress beschloß ferner, daß der Conseil Supérieur du Travail (der „Höhere Arbeitsrath“) nur von Interessenten, halb Arbeitgebern, halb Arbeitnehmern, zusammengesetzt sei. Die Arbeitnehmer sollen nur von den organisierten Gewerkschaften vorgeschlagen werden. Auch wurde votiert, daß die von der Regierung zu ernennenden Arbeitsinspektoren unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern erwählt werden.

Endlich wurden noch „Wünsche“ von nebensächlicher Bedeutung angenommen. Auf der Tagesordnung stand zwar auch „Statutenberathung“, aber Niemand dachte mehr daran, sie vorzunehmen.

Der Kongress wurde am 14. Oktober geschlossen. Der nächste Kongress findet 1901 in Lyon statt.

Paris, Oktober 1900. D. Wolff.

* * *

Nachtrag. Zu dem Aufsatz über die französischen Arbeitsbörsen bemerkt der Verfasser nachträglich, daß der Pariser Gemeinderath die dortige Arbeitsbörse nacheinander mit 115 000 Francs subventionierte und außerdem die gesammten Verwaltungskosten (inkl. Tinte und Papier) trägt. Den Gewerkschaften werden die beanspruchten Räume miethesfrei überlassen.

In der Zeitangabe über die Wiedereröffnung der Pariser Arbeitsbörse hat sich ein bedauerlicher Fehler eingeschlichen. Es muß dort (Nr. 43, S. 7, Sp. 1, Zeile 51) statt 1898 heißen: 1896. Das genaue Datum der Wiedereröffnung war der 11. April 1896.

Der Niederländische Kleidermacherbund beschloß auf seiner vierten Jahresversammlung im September zu Utrecht eine Verschmelzung mit dem Näherinnenbund. Der Kleidermacherbund umfaßt nur neun Filialen; die Filialen in Rotterdam, Haag, Rijnwegen und Leeuwarden sind theils eingegangen, theils isoliert. Die Lage des Gewerbes wurde als eine schlimme geschildert, besonders infolge Ausbreitung der Hausindustrie. Der Vorstand wurde mit Untersuchungen über die Zustände im Verufe beauftragt. Der Sekretär berichtet, daß die Gesundheitsinspektion eine Umfrage bei 40 Aerzten über die Nachtheile der Hausindustrie für die Arbeiter, Möglichkeit der Verbreitung ansteckender Krankheiten, eventuelle Schädigung der Konsumenten, über Beschwerden betr. der Wohnungs- und Lohnverhältnisse und über Maßnahmen zielbewusster Reformen veranstaltet habe. Es haben nur 10 geantwortet, aber einstimmig dahinklingend, daß die Hausindustrie in der That nachtheilig sei.

Der Kassenbericht weist bei 917,05 Gulden Einnahme und 854,42 Gulden Ausgabe ein Defizit von 30,34 Gulden auf, das durch freiwillige Beiträge gedeckt werden soll. Eine Beitragserhöhung auf 10 Cents pro Woche wurde abgelehnt; doch soll die Urabstimmung entscheiden, ebenso über den beschlossenen Beitritt zum Nationalen Arbeitssekretariat. Eine Agitation für eine Lohnbewegung wurde vertagt. Ferner wurde beschlossen, nationale und internationale Kämpfe der Fachgenossen zu unterstützen. Das Fachblatt soll alle zwei Monate in den Dienst der Landagitation gestellt werden. Die Festanstellung des Redakteurs wurde abgelehnt, demselben aber für das letzte Jahr 20 Gulden Entschädigung gewährt. Der Sitz des Bundes bleibt in Amsterdam, wo auch die nächste Jahresversammlung stattfindet.

Lohnbewegungen und Streiks.

a) Deutschland.

Baugewerbe. In Halle a. S. sind 130 Maurer wegen Vertragsbruchs der Unternehmer ausständig geworden. Da der Vertrag vor dem Gewerbegericht abgeschlossen war, so ersuchten die Ausständigen den Magistrat unter Vorlegung des

Endlich wird noch nach bewährtem Muster verfügt:
VII. Will ein Meister sich verheirathen, so hat er diese Absicht vor der Hochzeit dem Chef der Firma mitzutheilen, widrigenfalls er die Kündigung zu gewärtigen hat.

Galbergerhütte, den 1. Oktober 1900.

Rud. Böcking & Cie.

Herr Rud. Böcking ist der Schwager des Freiherrn v. Stumm. Das erklärt Alles!

Die Hamburger Bäckerinnung hat die Einführung eines fakultativen Minimalwochenlohns von M. 9 neben Kost und Logis beschlossen. Den Widerstrebenden wurde gesagt, es handle sich um die Erfüllung eines vor zwei Jahren gegebenen Versprechens und man möge die kleine Lohnerhöhung jetzt, wo die Zeit ruhig sei, ungezwungen bewilligen. Wer eine billigere Arbeitskraft bekommen könne, dem bleibe es unbenommen, diese geringer zu entlohnen.

Welche abgeschmackte Komödie! Was würde die Innung dazu sagen, wenn die Gesellen ihre übernommenen Vertragspflichten in gleicher Weise verkaufzulieren würden?

Arbeiterschutz.

Zur Hygiene der Bäckereien sind seitens des inneren Reichsamts folgende Vorschläge ausgearbeitet und den Bäckermeistern unterbreitet worden: Der Fußboden darf nicht tiefer als $\frac{1}{2}$ Meter unter dem Erdboden liegen. Die Bäckerräume müssen mindestens 3 Meter hoch und genügend mit Fenstern versehen sein, um alle Theile der Räume genügend mit Licht und Luft zu versehen. In Bäckereien, in welchen regelmäßig mehr als zwei Gehülfsen und Lehrlinge beschäftigt werden, müssen ferner für das Backhaus und die Backstube getrennte Räume vorhanden sein. Die Zahl der in jedem Arbeitsraum beschäftigten Personen muß so bemessen sein, daß auf jede wenigstens 15 Kubikmeter Luftraum kommen. Die Temperatur in den Arbeitsräumen darf 35° Celsius nicht übersteigen.

Endlich sollen noch besondere Ankleide- und Waschräume vorhanden sein. Für Bäckereien, in denen diesen Anforderungen nur durch erhebliche Um- oder Neubauten entsprochen werden kann, ist eine zehnjährige Schonzeit vorgesehen, während welcher nur für die dringendsten Mängel Beseitigung verlangt wird. — Zehn Jahre sind eine lange Frist, noch einmal so lang, als die voraussichtliche Dauer der geltenden Arbeiterschutzverordnung. Die neue Verordnung wird also den Bäckermeistern nicht wehe thun.

Eine Beschränkung der Arbeitszeit in den mörderischen Bleifarbenfabriken wird nach einer offiziellen Meldung von der Regierung „erörtert“. Die Inhaber der rheinischen Bleiweißfabriken sowie andere Industrielle hätten sich dahin erklärt, daß eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit, die jetzt gesetzlich mit höchstens 12 Stunden bemessen ist, vielfach aber in der Praxis erheblich eingeschränkt wäre, die Betriebe empfindlich schädigen würde, ohne die Zustände für die Arbeiter zu bessern. Die Erörterung in Bosadowsky's Ressort wird sicher nicht zum Schaden des Unternehmertums ausgehen, da der bloße Wunsch des Zentralverbandes der Industriellen dem Reichsamt des Innern ja Befehl zu sein pflegt.

Die internationale Vereinigung für Arbeiterschutz, jene auf dem bürgerlichen Sozialpolitikkongress in Paris im Juli 1900 gegründete Organisation zur Förderung des Arbeiterschutzes, hat sich in der Schweiz konstituiert und versendet Aufrufe zur Gründung einer deutschen Sektion, die auf einer Versammlung gegen Ende dieses Jahres vorgenommen werden soll. Wahrscheinlich dürften auch den deutschen Gewerkschaften Einladungen zum Beitritt zugehen. In katholischen Gewerkschaftskreisen wird lebhaft Propaganda für den Anschluß an diese Vereinigung gemacht.

Die freien Gewerkschaften haben u. G. keinen Anlaß, dieser bürgerlichen Vereinigung beizutreten, da sie über genügenden Einfluß und bessere Sachkenntniß verfügen, um die Initiative für die zum Arbeiterschutz nothwendigen Vorschläge selbst in die Hand zu nehmen. Die Vorschläge des Schutzes der Bäckerei- und Konfektionsarbeiter, der Gastwirthsangestellten und der Bauarbeiter wurden von den Gewerkschaften beraten und vertreten, ehe von bürgerlicher Seite daran gedacht wurde, sich dieser Arbeiterkategorien anzuschließen. Auch für die übrigen Aufgaben der Vereinigung und ihres internationalen Arbeiterschutzes sind innerhalb der Arbeiterbewegung selbst Einrichtungen vorhanden und im Ausbau begriffen, um jede gewünschte Aufklärung über die Arbeiterschutzgesetze anderer Länder zu geben.

Die bürgerliche Förderung des Arbeiterschutzes ist natürlich nicht von Schaden, sobald sie von ernstem Eifer getragen wird. Allein die Arbeiterbewegung hat es gelernt, sich mit Zubertrauen nur auf die eigenen Kräfte zu stützen und ihre Angelegenheiten selbst zu vertreten, und sie wird auch in diesem Punkte nicht von der bewährten Tradition abweichen.

Kartelle, Sekretariate.

Das Gewerkschaftskartell in Straßburg beabsichtigt, eine Arbeitslosen-Statistik zu veranstalten.

Ein eigenes Gewerkschaftshaus haben sich die Düsseldorfer Genossen eingerichtet. Das Gebäude faßt große Säle und Räume für Wohnung des Wirthes, sowie für eine große Herberge und führte bisher den Namen „Kaufhaus“.

Die Eröffnung eines Arbeitersekretariates in Köln a. Rh. zum 1. Januar 1901 ist beschlossen und Genosse Ad. Hofrichter zum Sekretär gewählt worden.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Proteste gegen den Birtenbrief und seinen erzbischöflichen Kommentator. Der schweizerische Verband der katholischen Männer- und Arbeitervereine beschloß am 28. Oktober auf einer Versammlung in Sursee, an dem vom schweizerischen Arbeiterbund gefaßten Neutralitätsbeschluß festzuhalten. — Der „Christliche Textilarbeiter“ (Nachorgan der christlichen Textilarbeiterverbände) in Krefeld bringt in seiner neuesten Nummer folgende Erklärung:

„Die Vertreter der vereinigten christlichen Textilarbeiter-Verbände Westdeutschlands sehen sich

veranlaßt, gegen den Erlaß des hochwürdigen Herrn Erzbischof von Freiburg, die christliche Gewerkschaftsbewegung betreffend, mit Entschiedenheit zu protestieren.

Die christlichen Textilarbeiter-Verbände wollen nichts weniger als unter dem „Aushängeschild“ ihres christlichen Namens zu Gunsten der Sozialdemokratie wirken, sondern sie haben allein den Zweck, die geistigen und materiellen Interessen ihrer Mitglieder nach solchen Grundfätzen zu fördern, die sich mit den Geboten der christlichen Gerechtigkeit und Sitte durchaus im Einklang befinden. Wenn in diesen Organisationen Angehörige beider christlichen Konfessionen vereinigt sind, um gemeinsam praktisch erreichbare Ziele zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Berufsgenossen zu verfolgen, und wenn ferner auch die Erörterung positiv religiöser und konfessioneller Fragen innerhalb der Verbände ausgeschlossen ist, so wird andererseits Alles streng ferngehalten, was die persönliche religiöse Ueberzeugung antasten und verletzen könnte, und ebenso wenig soll und wird der Boden der christlichen Gesellschaftsordnung verlassen werden.

Die christlichen bzw. katholischen Textilarbeiter beanspruchen jedoch voll und ganz dieselben Rechte, die den anderen Berufsverbänden (Arbeitgebern, Handwerkern, Landwirthen zc.) bisher ohne Einspruch hoher kirchlicher Behörden zugebilligt wurden, um so mehr, als die Textilarbeiterschaft im Allgemeinen zu denjenigen Berufs zählt, die eine Aufbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage am notwendigsten haben.“

Köln, den 28. Oktober 1900.

Die Delegierten der in der norddeutschen Zentrale vereinigten christlichen Textilarbeiterverbände.

Weiter macht die Redaktion bekannt, daß die Erläuterungen zu den Motiven vorstehender Erklärung in nächster Nummer folgen sollen.

Der lediglich gegen die Freiburger Auslegung des Fuldaer Hirtenbriefens gerichtete Protest ist eben so hohl, wie die Chamade der christlichen Bergarbeiter. Um den springenden Punkt der ganzen Auseinandersetzungen, um die Erklärung, daß Religion und Gewerkschaft nichts mit einander zu thun haben, drücken sich diese muthigen Protestler herum. Die „Motive“ werden zeigen, daß die letzteren mit den Forderungen des Fuldaer

Schreibens vollständig übereinstimmen. — Nachträglich wird bekannt, daß der Fuldaer Hirtenbrief eigentlich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war. Da hat also der indiscrete Eifer irgend eines Negkaplans den Katholiken diesen bösen Streich gespielt. Das Giesberts-Organ schweigt noch immer zu der peinlichen Auseinandersetzung.

Eine gegen den christlichen Gewerbeverein der Berg-, Hütten- und Metallarbeiter des Siegerlandes gerichtete Gegenorganisation ist mit Unternehmerhilfe in's Leben gerufen worden. Der neue Verein „Arbeiterbund“ schießt „gewissenlose Arbeiterführer und Agitatoren, welche durch Arbeitergroßchen ihre Existenz fristen“, sowie jede Vertretung von Sonderinteressen (der Arbeiter natürlich) grundsätzlich aus und will seinen Mitgliedern mehr bieten, als jede andere Vereinigung. Dieser Verein dürfte eine Idealorganisation nach dem Herzen der katholischen Hirtenbischöfe sein. Da werden die Christlichen bald am eigenen Leibe auf's Neue erfahren, zu welchen Konsequenzen die organisatorische Zersplitterung der Arbeiter führt.

Quittung

über die im Monat Oktober bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge.

Verb. d. Graveure, 3. Qu. 1900 M.	36,69
„ „ Steinarbeiter, 1. u. 2. Qu. 1900	„	600,—
„ „ Buchdrucker, 2. u. 3. Qu. 1900	„	1200,—
„ „ Gärtner, 2. u. 3. Qu. 1900	10,86
„ „ Steinsetzer, 4. Qu. 1899	110,67
„ „ „ 1. „ 1900	123,—
Zentralverein d. Bildhauer, 3. Qu. 1900	„	124,85
Verb. d. Former, 1. u. 2. Qu. 1900	445,04
„ „ Bergarb., Rest pro 1899	640,—
„ „ Schmiede, 3. Qu. 1900	115,84
„ „ Fabrikarbeiter, 4. Qu. 1899	2200,47
„ „ 1. u. 2. Qu. 1900	530,55
„ „ Bauarbeiter, 2. Qu. 1900	2695,35
„ „ Maurer, 2. Qu. 1900	640,65
„ „ Brauer, 1. u. 2. Qu. 1900	42,—
„ „ Handlungsgeh., 1. u. 2. Qu. 00	162,45
„ „ Masch. u. Heizer, 3. Qu. 1900	3426,44
„ „ 1. u. 2. Qu. 1900	

Alb. Röske, Hamburg-Gimsbüttel.

Adressen der Skandinavischen Gewerkschaften.

I. Dänemark.

a) Landes-Zentrale:

De Samvirkende Fagforbundet i Danmark (Gesamtverband der dänischen Gewerkschaften), J. Jensen, Nørre Farimagsgade 47, 1. Sal, K, Kopenhagen.

b) Berufsverbände:

1. Arbejderforbund, Det Kvindelige (Verband der weiblichen Arbeiter), Frau O. Nielsen, Rømersgade 22, K, Kopenhagen.
2. Dansk Arbejdsmandsforbund (Dänischer Verband der Arbeitsmänner), M. C. Lyngsø, Gøthersgade 42¹, K, Kopenhagen.

3. Vagernes Forbund og Konditor (Verband der Bäcker und Konditoren), J. Friis, Raadmandsgade 40⁴, L, Kopenhagen.
4. Bliffenslagerforbundet (Verband der Klempner), L. Scheibelein, Isledgade 74², Kopenhagen.
5. Bogbinderforbundet (Verband der Buchbinder), E. Rosenbahl, Rømersgade 22¹, Kopenhagen.
6. Bryggeriarbejdernes = Forbund (Brauereiarbeiter-Verband), Carl Hansen, Griffensfeldts-gade 28¹, Kopenhagen.
7. Bøddkerforbundet (Verband der Böttcher), P. Borring, Langgade 27, Kopenhagen, Valby.
8. Børstebinderforbundet (Verband der Bürstebinder), J. P. Jensen, Flensborggade 17⁵, V, Kopenhagen.
9. Drejerforbundet (Verband der Drechsler), E. S. Gøbel, Godthaabs Allee 52¹, S, Kopenhagen.

5. Vrolaggerne [Faglige Afdeling], (Pflasterer [Fagliche Abtheilung]), C. Jensen, Dersjundsvej 23, S, Kopenhagen.
6. Bygningsfjedkerenes Fagfor. (Berein d. Bau-tischler), Carl Peterfen, Blaagaardsgade 6, K, Kopenhagen.
7. Droskefdrernes=Forbund (Verband d. Droschen-tutscher), N. P. Nielsen, Brohusgade 7¹, N, Kopenhagen.
8. Filehuggernes=Fagfor. (Fachverein der Feilen-hauer), C. D. Christensen, Kompagnistræde 13¹, o. G., K, Kopenhagen.
9. Fotografisk Forening (Photographischer Ber-ein), Will. Werthelsen, Blegdamsvej 50 B, Oe., Kopenhagen.
10. Gas- og Vandarbejdernes=Fagf. (Fachverein der Gas- und Wasserleitungsarbeiter), D. G. Becker, Sarogade 12³, V, Kopenhagen.
11. Handelsfolkens Fagf. (Handlungsgehülften Fachverein), Mdm. Denin, Blegdamsvej 38-1 6, G, Oe., Kopenhagen.
12. Hattemagernes=Fagf. (Fachverein der Hut-macher), Henry Rohde, Griffensfeldtsgade 36, N, Kopenhagen.
13. Instrumentmagere, kirurg. (Chirurgische In-strumentenmacher), F. Cozand, Nyesgade 57¹, Oe., Kopenhagen.
14. Instrumentmagere, mekaniske optiske (Mechan. und optische Instrumentenmacher), W. Hylle-stedt, Holsteingade 42¹, Oe., Kopenhagen.
15. Kellneres faglige Forening (Fachlicher Verein der Kellner), W. Bauernfeind, Nordwest-vej 16⁴, N, Kopenhagen.
16. Kobbermedeners Fagforening (Fachverein der Kupferschmiede), D. Th. Nielsen, Nalborgs-gade 14³, Oe., Kopenhagen.
17. Korfskærernes Fagforening (Fachverein der Korfschneider), C. Mogensen, Schleppegrells-gade 7, Kj, Kopenhagen.
18. Kurbemagernes Fagf. (Fachverein der Korb-macher), C. Læssøe, Stengade 5², N, Kopenhagen.
19. Marmor-, Kalk- og Sandstenhugger Forb. (Verband der Marmor- und Sandsteinhauer), Th. Peterfen, Gjentostegade 14², L, Kopen-hagen.
20. Metaltrykernes Fagf. (Fachverein der Metall-brücker), A. Christiansen, Nordvestvej 10³, N, Kopenhagen.
21. Dnsæeternes Fagf. (Dfenseger=Fachverein), F. Weinoldt, Eriksgade 9³, V, Kopenhagen.
22. Pottemagernes Fagf. (Töpfer=Fachverein), Fr. Paulsen, Gl. Jernbanevej 32 a⁴, Kopen-hagen, Valby.
23. Skiferdaekernes Fagforening (Fachverein der Dachdecker), P. D. Holst, Vagergade 19³, N, Kopenhagen.
24. Storslensfejernes Fagf. (Fachverein der Schornsteinfeger), C. Jensen, Hedemansgade 3, Oe.², Kopenhagen.
25. Stukatdrerne Fagf. (Stukkateure), J. W. Jensen, Blegdamsvej 128¹, Oe., Kopenhagen.
26. Sporvagns- og Omnibusfunktionærernes Organisation (Organisation der Straßenbahn- und Omnibusangestellten), Herlør Rasmussen, Folkvarsvej 6⁴, F, Kopenhagen.
27. Telefonarbejdernes Fagforening (Fachverein der Telephonarbeiter), Nikolaisen, Kloster-stræde 19, Bebaertningen, K, Kopenhagen.

28. Stöbenhavns Tilfsaererforening (Fachverein der Zuschneider), R. A. B. Cleinteuren, Danne-brogsgade 45¹, Edbg., V, Kopenhagen.
29. Uhrmagernes Fagforening (Fachverein der Uhrmacher), Vernh. Johansen, Laedenstræde 7³, K, Kopenhagen.

II. Schweden.

a) Landes=Zentrale:

Landsorganisationens Sekretariat (Das Sekretariat der Landesorganisation), S. Lindqvist, Lands-sekretariatet, Stockholm.

b) Berufsverbände und Vereine:

1. Arbeidsmannaförbundet (Arbeitsmännerver-band), J. E. Johannsson, Surbrunnsgatan 8, 2 Tr. ö. g., Stockholm.
2. Vageriarbetareförbundet (Bäckereiarbeiterver-band), And. Sjöstedt, Norrtullsgatan 15, Stockholm.
3. Bleck- och Platslageriarbetareförbundet (Ver-band der Klempner und Mechaniker), G. Bihl, Wallingatan 17, 3 Tr., Stockholm.
4. Bokbinderiarbetareförbundet (Buchbinderei-arbeiterverband), Albin Weidenhain, Gref-magnigatan 17, B, 3 Tr., Stockholm.
5. Bruks- och Grufarbetareförbundet (Hütten- und Grubenarbeiterverband), Gustaf Lindberg, Borlänge.
6. Bryggeriarbetareförbundet (Brauereiarbeiter-verband), E. A. Johansson, Gamla Kungs-holmsbrogatan 26, a. 2 Tr., Stockholm.
7. Gjutareförbundet (Gießer=Verband), Elof Ebenfson, Drottningsholmsvägen 2, 4 Tr., Stockholm.
8. Grofaretareförbundet (Grobarbeiterverband), Förtroendemännens adress: Expeditionen, Billatomtsvägen 6, Stockholm.
9. Handskmafareförbundet (Handschuhmacherver-band), J. F. Carlsson, Torpgatan 11, Malmö.
10. Handskfömmerskeförbundet, Handskshnähe-riinenverband), Frau Anna Sterky, Kungstens-gatan 48, 1 Tr., Stockholm.
11. Järn- och Metallarbetareförbundet (Eisen- und Metallarbeiterverband), E. Blomberg, Ex-peditionen, Malmfåilnads-gatan 3. a., Stock-holm.
12. Järnvägsmanaförbundet (Eisenbahn-beamtenverband), Osk. A. Hedström, Malare-gatan, 2, 3 Tr., Stockholm.
13. Rakelungsmakarefackföreningarnes = Förbund (Verband der Töpfer-Fachvereine), E. L. Sund-ball, Begagatan 51, Göteborg.
14. Kemisk=tekniska industriarbetareförbundet (Chemisch=technischer Industriearbeiterverband), Joh. Jansson, Surbrunnsgatan 14, 3 Tr., Stockholm.
15. Körsvensförbundet (Kutscherverband), J. A. Carlsson, Grefgatan 36, 2 Tr., Stockholm.
16. Murareförbundet (Maurerverband), N. Persson, Malmö.
17. Murareförbundets Stockholmsafdelning (Stockholmsabtheilung des Maurerverbandes), Emil Wetterfson, Hornsgatan 182, 4 Tr., Stockholm.

10. Farmaceutisk Medicinalforening (Verein der pharmaceutischen Gehülfen), Andr. Jørgensen, Korrevaldsgade 18¹, Kopenhagen.
 11. Foryghderforbundet (Verband der Bergolde), C. Rasmussen, Folkvarsvej 26¹, F, Kopenhagen.
 12. Formerforbundet (Verband der Former), J. C. Suhr, Nordre Frihavnsvej 16³, Oe., Kopenhagen.
 13. Gärtnerforbundet (Verband der Gärtner), A. Kaas, Tre Kronersvej 10³, Kopenhagen, Valby.
 14. Glasmeesterfvendenes = Forbund (Glasgehülfenverband), Rud. Surland, Thyragade 1², L, Kopenhagen.
 15. Glasarbejderforbund (Verband der Glasarbeiter, Glasfabrikation), T. J. Abrahamson, Hellerup = Arb. = Voliger, Hellerup.
 16. Guld-, Sølv- og Elektropletarb. = Forbund (Gold- u. Silberarbeiter und Elektropfätterer-Verband), A. Koborg, Sopassagen 7², Kopenhagen.
 17. Centralorganisationen af danske Handels- og Kontormedlemmehere (Zentralorganisation der dänischen Laden- und Bureauangestellten), Axel Gundel, Forchammersvej 26, V, Kopenhagen.
 18. Håndskemagenes = Forbundet (Verband der Handschuhmacher), P. Knudsen, Mansensgade 46 A, K, Kopenhagen.
 19. Hvidgarverne (Weißgerber), J. C. Knudsen, Heden 60, Odense.
 20. Jernbaneforbund (Eisenbahnerverband), P. D. Petersen, Reverbilsgade 8², V, Kopenhagen.
 21. Kærettmagerne (Stellmacher), D. M. Jensen, Reiterbrogade 101¹, V, Kopenhagen.
 22. Kæbel- og Maskinpasserforbund (Kessel- und Maschinenheizer-Verband), J. Christiansen, Ransbergsgade 5 a, N, Kopenhagen.
 23. Keramisk = Forbund (Keramischer Verband), R. Olsen, Enghavevej 15³, V, Kopenhagen.
 24. Lithografisk = Forbund (Lithographischer Verband), Alb. Petersen, Desterbrogade 57, E, 19, O, Kopenhagen.
 25. Lohgarvernes = Forbundet (Verband der Lohgerber), J. Johnsen, Lille Frydsvej 5⁴, V, Kopenhagen.
 26. Malerforbundet (Verband der Maler), Rud. Poulsen, Rømersgade 22¹, K, Kopenhagen.
 27. Metalarbejderforbundet (Metallarbeiter = Verband), S. Ladewig, Benzonsvej 34², K, Kopenhagen.
 28. Murerforbundet (Maurerverband), S. Rasmussen, Elmegade 21¹, N, Kopenhagen.
 29. Møllerforbundet (Müllerverband), J. S. Dalby Brøndshøjsholms = Allee 40, L, Kopenhagen.
 30. Papirfabrikarbejderforbund (Papierfabrikarbeiter-Verband), L. J. P. Jensen, Holte per Holte Station.
 31. Rebslagerforbund (Verband der Reepschläger), Carl Depenau, Ahlgade Mtr. 31, Holbaek.
 32. Sadelmager og Tapetserer (Sattler und Tapezierer), J. P. Jønson, Dehlenshägergade 23, V, Kopenhagen.
 33. Savværksarbejder og Maskinsnedkere (Sägmøhlenarbeiter und Maschinenschmiedler), D. Madsen, Charlotttegade 11¹, N, Kopenhagen.
 34. Selmagerforbundet (Verband der Segelmacher i. D.), C. Heiden, St. Kongensgade 4, K, Kopenhagen.
 35. Skibstømrerforbundet (Schiffszimmererverband), C. Venken, Dagmersgade 7, B², S, Kopenhagen.
 36. Skotøjsarbejder = Forbund (Verband der Schuhmacher), C. F. Madsen, Bartholinsgade 15, K, Kopenhagen.
 37. Skraedernes = Forbund (Verband der Schneider), Will. Petersen, Rømersgade 22, St., K, Kopenhagen.
 38. Slakteriarbejderforb. (Schlachtereiarbeiterverband), Will. Porsen, Frederiksberg, Silkeborg.
 39. Smede og Maskinarbejdere = Forbund (Schmiede und Maschinenarbeiter [Kleinschmiede, Grobschmiede, Schiffschmiede] etc.), J. A. Hansen, Sarstøjstræde 1, K, Kopenhagen.
 40. Snedkere, Meubel-, Model-, Piano = etc. (Tischler, Möbel-, Modell-, Pianotischler etc.), Chr. Christiansen, Nyesgade 97¹, Oe., Kopenhagen.
 41. Stenarbejdere (Steinarbeiter), J. Mogensen, Lille Madssegade 56, Rønne.
 42. Sukkerbare-, Chokolade-, Bisquitarbejdere (Zuckerwaaren-, Chokolade-, Bisquitarbeiter), Carl Thomsen, Skolegade 25, Marhus.
 43. Syernes = Forbund (Verband der Näherinnen), Frau Sofie Jensen, Ahlefeldtsgade 31, St., K, Kopenhagen.
 44. Søfyrerbøddernes = Forbund (Dampfschiffsheizer-Verband), S. Jensen, Toldebodgade 1, K, Kopenhagen.
 45. Sømaendenes = Fagforening (Fachverein der Seeleute), S. Chr. Pedersen, Toldebodgade 11, K, Kopenhagen.
 46. Tertilarbejderforbund (Textilarbeiterverband), J. J. Møller, Guldbergsgade 3, N, Kopenhagen.
 47. Tjenestetændeforbundet (Verband der Dienstboten), Sofus Hansen, St. Annagade 45², C, Kopenhagen.
 48. Tobaksarbejder = Forbundet (Tabaksarbeiter- und Zigarrenfortirer), Ferd. Møller, Rømersgade 22, Kopenhagen.
 49. Transportarbejderforbund (Transport- und Hafnarbeiter = Verband), Laur. Andersen, Br. Jørgens = Allee 8, B, Kopenhagen.
 50. Triesko- og Løffelmager = Forbund (Holzpantoffel- u. Pantoffelmacher-Verband), S. P. Larsen, Lille Ørstedvej 20, Kopenhagen, Valby.
 51. Typografforbundet (Typographenverband), Victor Petersen, Nybrogade 12, K, Kopenhagen.
 52. Tømrerforbundet (Zimmererverband), C. From-Petersen, Rønneborg = Tværgade 6³, N, Kopenhagen.
- c) Nichtzentralisirte Vereine in Kopenhagen.**
1. Barber- og Frisørfvendenes Fagf. (Verein der Barbier und Friseur), B. Hansen, Rømersgade 22¹, K, Kopenhagen.
 2. Barnevognsarb. Fagf. (Verein der Kinderwagenarbeiter), D. Knudsen, Fælledvej 11², N, Kopenhagen.
 3. Billedskærernes og Dekorationsbilledhuggerens Fagf. (Fachverein der Bildhauer), Chr. Schmidt, St. Kongensgade 22¹, K, Kopenhagen.
 4. Bladbøddenes = Organisation (Organisation der Zeitungsträger), M. Nielsen, Sagtvej 2 St., L, Kopenhagen.

18. Malareförbundet (Malerverband), N. Ekman, Teknologgatan 9, 1 Tr., Stockholm.
19. Sadelmakare- och Tapezjererförbundet (Sattler- u. Tapezjererverband), J. P. Jönsson, Dohlschlägersgade 23, 3. Sal, Kopenhagen. Sekretär för Sverige: Ludv. Lundberg, Torpgatan 18, Malmö.
20. Skoarbetareförbundet (Schuharbeiterverband), Chr. Nilsson, Radmansgatan 77, n. b. i. p. g., Stockholm.
21. Strädderiarbetareförbundet (Schneiderci- arbeiterverband), Johs. Andreasson, Köpman- gatan 13, 3 Tr., Stockholm.
- 21 a. Kvinliga Strädderiarbetareförbundet (Weib- licher Schneideriarbeiterverband), Frau Anna Sterky, Kungstengatan 48, 1 Tr., Stockholm.
22. Sockerbageriarbetareförbundet (Zuckerbäckerei- arbeiterverband), C. Hallberg, Narvabägen 16, n. b. ö. g., Stockholm.
23. Stenhuggareförbundet (Steinhauerverband), G. V. Malmberg, „Stenarbetarens“ Expedition, Göteborg.
24. Sparvägsmannaförbundet (Straßenbahn- beamtenverband), J. A. Berg, Roslags- gatan 28, t. 2. i. p., 3 Tr., Stockholm.
25. Sägverkstindustriarbetareförbundet (Säge- mühlenindustriarbeiterverband), D. Danielson, Expeditionen, Defre Bergsgatan 27, Gefle.
26. Textilarbetareförbundet (Textilarbeiterverb.), Herman Karlson, „Ny Tids“ Expedition, Göteborg.
27. Tobaksarbetareförbundet (Tabakarbeiterver- band), P. Larsson, Folkets Hus, Malmö.
28. Transportarbetareförbundet (Transport- arbeiterverband), Charles Lindley, Kommen- dörsgatan 4, Öe., Stockholm.
29. Träarbetareförbundet (Holzarbeiterverband), Sv. Persson, Gamla Kungsholmsbrogatan 30, 3 Tr., Stockholm.
30. Tunnbinderiarbetareförbundet (Rüperverband), J. Hassqvist, Humlegårdsgatan 17, 4 Tr., Stockholm.
31. Typografiförbundet (Typographenverband), C. J. Ohlsson, Flemminggatan 41, Expedition, Svarthamngatan 16, Stockholm.
32. Typografiska Agitationsklubben (Typo- graphischer Agitationsklub), G. Lindberg, Ibuns Tryckeri, St. Wattugatan 12, Stock- holm.

III. Norwegen.

a) Landeszentralisation:

Landssekretariatet, Kristiania (Sekretariat der Landesorganisation), D. Jensen, Vorsitzender.

b) Berufsverbände.

1. Norsk Centralforening for Bogtrykkere (Nor- wegischer Zentralverein für Buchdrucker), Got- frid Samuelson, Storgaden 20, Christiania.
2. Norsk Jern- og Metalarbeiderforbund (Nor- wegischer Eisen- und Metallarbeiterverband), M. Ormestad, Storgaden 20, Christiania.
3. Norsk Träarbeiderforbund (Norwegischer Holz- arbeiterverband), D. Jensen, Storgaden 20, Christiania.

4. Norsk Strädderforbund (Norweg. Schneider- verband), L. Rasmussen, Osterhousgaden 10, Christiania.
5. Skotdiarbedernesforbund (Schuhmacherverb.), Frøitland.
6. Norsk Vagerforbund (Norwegischer Bäcker- verband), J. Jensen, Storgaden 20, Christiania.
7. Norsk Arbeidsmandsforbund (Norwegischer Arbeitsmännerverband), Olav Ström, Trondh- jemsveien 7, Christiania.
8. Norsk Bogbinderforbund (Norwegischer Buch- binderverband), Harald Jensen, Stirkgaardsga- den 3, Christiania.
9. Norsk Formerforbund (Norwegischer Former- verband), Martin Nygaard, Hammersborg, Torv. 5 C., Christiania.
10. Norsk Blikkenflagerforbund (Norwegischer Klempnerverb.), Christiansen, Maribrogaden 7, Christiania.
11. Norsk Stenhuggerforbund (Norwegisch. Stein- hauerverband), Even Matson, Grooter pr. Fredrikstad.

c) Nicht zentralisierte Fachvereine in Christiania.

1. Bygningsfjedernes Forening (Verein der Bau- tischler), Th. Johnsen, Bilestrådet 33, Christi- ania.
2. Bødkernes Forening (Verein der Böttcher), G. V. Lobiassen, Rjødshavnsgade 13, Christiania.
3. Hjulmagernes Forening (Verein der Radmacher), G. Simonson, Vidarsgade 3, III., Christiania.
4. Handskemagernes Forening (Verein der Hand- schuhmacher), Ar. Iversen, Tjeldgaden 9, Chri- stiania.
5. Korstflærernes Forening (Verein der Korfen- schneider), C. Jörgensen, Fredenborgsveien 60, Christiania.
6. Kurvmagernes Forening (Verein d. Korbmach.), Expedition Storgaden 20, Christiania.
7. Malersvendenes Forening (Verein der Maler- gesellen), P. A. Rund, Storgaden 20, Christi- ania.
8. Möbelfjedernes Forening (Verein der Möbel- tischler), K. Johannsen, Brogaden 4, Christiania.
9. Murarbeidernes Forening (Verein der Maurer- arbeitsleute), A. Stenberg, Hinnbalsgaden 36, III., Christiania.
10. Murerens Union (Union der Maurer), Karl Larssen, Mosegaden 10, Christiania.
11. Syerskernes Forening (Verein der Näherinnen), Frøken Methe Braathen, Bryggerigangen 3, II., Christiania.
12. Sadelmagernes Forening (Verein der Sattler), D. Vaernes, Rathesgade 6, II., Christiania.
13. Telefonarbeidernes Forening (Verein der Tele- phonarbeiter), A. Hansen, Telefonselskabet, Christiania.
14. Tobaksarbeiderforbundet (Tabakarbeiterverb.), A. Christiansen, Schublersgade 11, Christiania.
15. Delbryggeriarbeidernes Forening (Verein der Bierbrauereiarbeiter), Alfred Karlson, Sofien- berggaden 9, Christiania.
16. Cementarbeidernes Forening (Verein d. Zement- arbeiter), J. Mykle, Rastedigade 9, II., Chri- stiania.